

# Brandenburgisches Ärzteblatt



Offizielles Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Brandenburg | 31. Jahrgang | Oktober 2021

10 | 2021

## Recht auf selbstbestimmtes Sterben?

Seite 5



Foto: privat

PCR-Lolli-Tests  
auch in Brandenburg einsetzen

Seite 8

Gutachterkommission  
hat Arbeit aufgenommen

Seite 10

Elektronische Arbeitsunfähig-  
keitsbescheinigung startet

Seite 14

Kasuistik: Langsam progrediente  
Schwellung der Wange

Seite 24

## Jetzt online verfügbar: Ärzte Selbsthilfe Alkohol



- 2-Minuten Schnelltest zur Einschätzung des eigenen Alkoholkonsums
- Online-Programm zur Reduktion des Alkoholkonsums

[www.aerzteselbsthilfealkohol.de](http://www.aerzteselbsthilfealkohol.de)

Ein Angebot der Landesärztekammer Brandenburg und der salus kliniken



## Hilfe für suchtgefährdete Kolleginnen und Kollegen

Die Vertrauenspersonen der Landesärztekammer Brandenburg beraten und begleiten kollegial, auf Wunsch auch anonym. Bitte bei E-Mails in der Betreffzeile „Hilfsprogramm“ angeben.

Reto Cina, 16835 Lindow, Tel.: 033933 88110, [cina@salus-lindow.de](mailto:cina@salus-lindow.de)

Dr. med. Jürgen Hein, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984 808604, [jue.hein@web.de](mailto:jue.hein@web.de)

PD Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl, 16761 Hennigsdorf, Tel.: 03302 5454211, [jockers@oberhavel-kliniken.de](mailto:jockers@oberhavel-kliniken.de)

Dr. med. Timo Krüger, 16761 Hennigsdorf, Tel.: 03302 5454211, [timo.krueger@oberhavel-kliniken.de](mailto:timo.krueger@oberhavel-kliniken.de)

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, 16766 Kremmen, Tel.: 033055 22488, [ulrich.schwantes@praxis-schwante.de](mailto:ulrich.schwantes@praxis-schwante.de)

Weitere Informationen unter „Arzt und Gesundheit“ auf [www.laekb.de](http://www.laekb.de)



## Impressum

### Inhaber und Verleger

Landesärztekammer Brandenburg  
Präsident: Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz  
Pappelallee 5, 14469 Potsdam  
Telefon: 0331 505605-520  
Telefax: 0331 505605-769

### Herausgeber

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Zuschriften redaktioneller Art bitten wir, nur an den Herausgeber zu richten. Für mit Autorennamen gekennzeichnete Beiträge wissenschaftlicher und standespolitischer Art sowie Artikel, die die Kennzeichnung „Pressemitteilung von ...“ enthalten, wird keine Verantwortung übernommen. Die darin geäußerten Ansichten decken sich nicht immer mit denen des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch innerhalb der Ärzteschaft. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung statthaft. Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt. Mit der Annahme von Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Herausgeber das uneingeschränkte Verfügungsrecht. Änderungen redaktioneller Art bleiben vorbehalten.

### Redaktion

Landesärztekammer Brandenburg  
Elmar Esser  
Pappelallee 5, 14469 Potsdam  
Telefon: 0331 505605-525  
Telefax: 0331 505605-538  
E-Mail: [aerzteblatt@laekb.de](mailto:aerzteblatt@laekb.de)

### Repro, Satz, Druck, Herstellung, Verlagswesen

Druckerei Schiemenz GmbH  
Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus  
Telefon 0355 877070  
Telefax 0355 87707-128

### Vertrieb

Deutsche Post AG

### Anzeigenverwaltung

Verlagsbüro Kneiseler  
Umlandstraße 161, 10719 Berlin  
Telefon 030 88682873  
Telefax 030 88682874  
E-Mail: [g.kneiseler@t-online.de](mailto:g.kneiseler@t-online.de)  
Zur Zeit gilt Preisliste Nr. 31, gültig ab 01.01.2021

Das Brandenburgische Ärzteblatt erscheint monatlich (Doppelnummer Juli/August).  
Bezugsgebühr (ab Ausgabe 4/2010):  
jährlich € 35,00; ermäßigter Preis für Studenten € 17,50. Einzelpreis € 3,35.

Bestellungen bitte an die Druckerei Schiemenz GmbH, Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Brandenburgischen Ärztekammer ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### Hinweise für die Autoren

Wenn Sie Ihre Texte im Word erfassen, achten Sie bitte darauf, die Texte im txt- oder doc-Format für DOS abzuspeichern. Bitte legen Sie einen Ausdruck des Artikels dazu. Texte können Sie mit entsprechender Betreffzeile per E-Mail ([aerzteblatt@laekb.de](mailto:aerzteblatt@laekb.de)) übermitteln. Verwenden Sie Bilder für Ihren Artikel, bitte die Vorlagen separat zuzusenden und im Text vermerken, wo das Bild stehen soll. Am besten sind Fotos geeignet (Aufsichtsvorlagen).

### Sprache im Brandenburgischen Ärzteblatt

Wo immer möglich verwenden wir im Brandenburgischen Ärzteblatt beide Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird manchmal nur die weibliche oder männliche Form gewählt, auch wenn sich die Formulierungen auf Angehörige diverser Geschlechter beziehen. Außerdem benutzen wir, sofern vorhanden, Geschlechter übergreifende Begriffe; verzichten aber auf Gender-Stern, Gender-Gap oder Binnen-I. Unseren Autorinnen und Autoren sind wir für die freiwillige Beachtung dieser Hinweise dankbar, greifen aber nicht redigierend ein. (red)

# Brandenburgisches Ärzteblatt



Offizielles Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Brandenburg | 31. Jahrgang | Oktober 2021

10 | 2021

## KAMMERINFORMATIONEN / GESUNDHEITSPOLITIK

|   |    |
|---|----|
| Bundesverfassungsgericht:<br>Recht auf selbstbestimmtes Sterben? .....  | 5  |
| Akademische Ausbildung: Kammern für koordinierte Studiengänge<br>von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern in Brandenburg ..... | 8  |
| MHB: Medizinische Hochschule Theodor Fontane<br>verabschiedet erste Absolventen .....                                       | 8  |
| Landesärztekammer Brandenburg:<br>PCR-Lolli-Tests auch an Brandenburgischen Schulen und Kitas einsetzen ...                 | 9  |
| Landesärztekammer Brandenburg:<br>Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen hat Arbeit aufgenommen .....                       | 10 |
| DIVI-Intensivregister: Darstellung der Altersentwicklung<br>der COVID-19-Fälle auf den Intensivstationen .....              | 11 |
| Drittimpfungen:<br>Auffrischungsimpfungen abhängig von STIKO-Empfehlung anbieten .....                                      | 12 |
| Substitutionstherapie:<br>Suchtmedizin: Ärztlichen Nachwuchs in den Fokus rücken .....                                      | 13 |
| eAU: Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung<br>startet mit einer Übergangsregelung .....                        | 14 |
| Physiotherapie: Kriterien für Direktzugang festlegen .....  | 15 |

## AKTUELL

|   |    |
|---|----|
| EU-Tierarzneimittelverordnung: Lebensrettende Reserveantibiotika<br>ausschließlich Menschen vorbehalten ..... | 16 |
| Hospiz Oberhavel Lebensklänge: „Tag der offenen Tür“ .....  | 17 |
| CTK: Prüfer verleihen erneute Qualitätssiegel KTQ .....   | 18 |
| EvB: Neue Chefarztin der Klinik für Hämatologie,<br>Onkologie und Palliativmedizin .....                      | 18 |
| BVÖGD: Johann-Peter-Frank-Medaille für Dr. Angela Merkel .....  | 19 |
| Klinikum EvB Potsdam:<br>Als „Klinik für Diabetespatienten geeignet“ zertifiziert .....                       | 20 |

## ARZT UND RECHT

|  |    |
|--|----|
| Steuervorteile für ehrenamtliche Tätigkeiten ..... | 21 |
|--|----|

## FORTBILDUNG

|   |    |
|---|----|
| Akademie für ärztliche Fortbildung .....  | 22 |
| Fortbildungsangebote für Ärzte und MFA/MTRA .....   | 22 |
| Zertifizierte Kasuistik – Folge 70 .....  | 24 |
| Akademie für ärztliche Fortbildung – Praxispersonal: Casemanagement<br>für die Patientenversorgung – Grundkurs Fallbegleitung/agnes <sup>2wei</sup> ..... | 27 |

## PERSONALIA

|   |    |
|---|----|
| Wir gratulieren zum Geburtstag im Oktober ..... | 28 |
|---|----|

## WEITERE RUBRIKEN

|   |    |
|---|----|
| Editorial .....                         | 4  |
| Kurse und Fortbildungsangebote .....    | 29 |
| KVBB informiert .....                   | 30 |
| LAVG – Apotheken und Arzneimittel ..... | 29 |



Seite 10



Seite 19



Seite 20

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Dr. med.  
Ingo Musche-Ambrosius  
Foto: privat

es gibt nichts Gutes, außer wir tun es! Ein Editorial in diesen Zeiten muss sich unweigerlich mit der Covid-19-Epidemie befassen; hier soll es besonders um Mittel und Wege gegen die Impfmüdigkeit gehen. So gut wie alle Leserinnen und Leser werden sich wünschen, dass sich möglichst schnell und möglichst viele unserer Landsleute gegen Covid 19 impfen lassen. Warum tun sie das nicht so umfänglich, wie es gut für das Land wäre? Ein großer Teil, weil sie sich fürchten, ein kleinerer, weil sie grundsätzliche Bedenken haben – nicht selten auf Falschinformationen fußend. Letztere erreichen wir nicht, erstere schon. Und hier kommen wir Ärztinnen und Ärzte ins Spiel.

Ich möchte an Sie alle appellieren, bei jeder Gelegenheit mit Ihren Patienten über die Impfung gegen Covid 19 zu sprechen. Die meisten vorgetragenen Ängste lassen sich ausräumen und niemand kann besser vertrauenswürdige Informationen geben als wir. Offen und ehrlich zu informieren und durch eigenes Vorbild zu motivieren beinhaltet auch, zuzugeben, dass wir keine Aussage über langzeitige Nebenwirkungen der Impfungen treffen können. Nichtsdestotrotz lassen sich sehr viele Zweifler zur Impfung motivieren, die nach meiner Meinung am besten schnell in der eigenen Praxis stattfinden sollte. Bei meiner Recherche ist mir aufgefallen, dass in Brandenburg „nur 1.700 Praxen“ impfen. Bei insgesamt 3.900 ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten gibt es da noch reichlich Luft nach oben. Selbstverständlich zählt auch das Wort der 5.500 stationär Tätigen, wengleich die Kolleginnen und Kollegen in aller Regel nicht selbst impfen werden. Mit der auf mindestens vier Wochen verlängerten Lagerbarkeit der Seren ist es deutlich einfacher und besser planbar geworden, auch in kleinerer Anzahl in den Praxen zu impfen. Viele von den nicht in der Praxis Impfinden werden in den Impfzentren tätig sein – aber dort werden nicht die Zweifelnden erreicht. Bitte prüfen Sie noch einmal, ob Sie nicht doch in Ihren Praxen impfen können! Eine bessere

Bezahlung der Impfungen in den Praxen könnte einen Beitrag dazu leisten und wäre in Anbetracht der zwei- bis fünffach höheren Kosten je Impfung im Impfzentrum meines Erachtens machbar und angemessen.

Fortführen möchte ich meine Betrachtungen zu Covid 19 mit Gedanken zur Einflussnahme der Politik: Gut gemeint ist leider oft das Gegenteil von gut gemacht!

Die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz vom August des Jahres waren bzw. sind nicht evidenzbasiert. Die um wenige Wochen vorzeitig ausgesprochene politische Empfehlung, Jugendliche zwischen 12 und 17 gegen SARS-CoV2 zu impfen, hat nach meiner Meinung völlig unnötig der Autorität und vor allem der von der Bevölkerung wahrgenommenen Unabhängigkeit der STIKO geschadet. Ich werde den Verdacht nicht los, dass hier politische Effekthascherei wichtiger war, als sinnvolle und wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zu geben.

Um Kindern und Jugendlichen bestmögliche Chancen zu geben, die Schule und den Kindergarten wieder regelmäßig zu besuchen, wäre neben oder besser anstelle der nachträglich für richtig erklärten Empfehlung der Jugendimpfungen, die Anschaffung von Luftfiltern für Schulen und Kindergärten als unbestritten sinnvolle Maßnahme sehr zu begrüßen. Diese kommt aber nur schwer in Gang – vielleicht auch, weil sie sich nicht so gut öffentlichkeitswirksam beschließen lässt.

Auch wenn weitere Studien erforderlich sein werden, um die von Covid 19 für Kinder und Jugendliche ausgehende Gefahr genauer zu bezeichnen, bin ich mir jetzt schon sicher, dass sich keine Altersgruppe schwerer tut mit den sozialen Entbehrungen und den psychologischen Folgen der Eindämmungsmaßnahmen als die Kinder und Jugendlichen. Ein Schlaglicht auf die Not der Kinder und Jugendlichen wirft das Zitat des Kollegen Simon: „Es ist

inzwischen sehr schwierig, zwischen Long Covid und ‚Long Lockdown‘ zu unterscheiden.“ Prof. Dr. Arne Simon ist 2. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie und erscheint mir berufen, die schwierige Lage der Jüngerer unseres Landes zu benennen.

Leider muss auch die ministeriale Empfehlung für Booster-Impfungen für derzeit nicht evidenzbasiert gehalten werden, da keine belastbaren diesbezüglichen Erkenntnisse vorliegen. Ich halte sie für voreilig, wenn nicht gar unzulässig, mindestens aber moralisch fragwürdig. Die Zulassungen der EMA geben das Boostern derzeit nicht her. Und die Datenlage zur Auffrischungsimpfung ist naturgemäß sehr dünn. In Anbetracht von nur 10 Prozent Geimpfter der Weltbevölkerung kommt die Frage auf, ob das Absinken der Antikörpertiter der Geimpften wirklich dazu führen sollte, dass wir ein drittes Mal impfen anstelle von Erstimpfungen wirklich Bedürftiger in aller Welt und bei uns zu Hause!

Voller Hoffnung auf einen sozial weniger deprivierten Herbst und Winter und mit der Bitte zur Aufklärung und Impfung in der eigenen Praxis grüßt Sie herzlich:

■ Ihr Ambrosius

## BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

## Recht auf selbstbestimmtes Sterben?



Foto: AdobeStock

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit seinem Urteil vom 26. Februar 2020 über mehrere Verfassungsbeschwerden, unter anderem von Patienten, Ärzten, Rechtsanwälten und Sterbehilfevereinen entschieden<sup>1</sup>. In der Kammerversammlung, die nach Redaktionsschluss stattfand, stand das komplexe Thema auf der Tagesordnung. Einleitend wurden die wesentlichen Aussagen des Urteils und die bisherigen rechtlichen Folgerungen vom Justiziar der LÄKB erläutert.

Die Verfassungsbeschwerden wandten sich aus unterschiedlichen Motiven gegen das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung in § 217 Strafgesetzbuch. Das seit dem Jahr 2015 geltende Verbot richtete sich insbesondere gegen die Tätigkeit von Sterbehilfevereinen, erfasste aber im Ergebnis auch die Suizidbeihilfe durch Ärztinnen und Ärzte. Das Bundesverfassungsgericht beurteilte den § 217

Strafgesetzbuch unter anderem für verfassungswidrig, da die Vorschrift es Suizidwilligen faktisch unmöglich mache, Suizidhilfe durch Ärzte in Anspruch zu nehmen.

### Recht auf selbstbestimmtes Sterben

Das Gericht leitete aus dem verfassungsrechtlichen Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht der Bürger erstmals ausdrücklich ein individuelles Recht auf selbstbestimmtes Sterben ab. Danach habe jeder Mensch das Recht, sein Leben selbstbestimmt zu beenden.

In der Urteilsbegründung heißt es:

„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung als Recht auf selbstbestimmtes Sterben umfasst deshalb nicht nur das Recht, nach freiem Willen lebenserhaltende Maßnahmen abzulehnen und auf diese Weise einem zum Tode führenden Krankheitsgeschehen seinen Lauf zu

lassen. Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben erstreckt sich auch auf die Entscheidung des Einzelnen, sein Leben eigenhändig zu beenden.“<sup>2</sup>

Besondere Aufmerksamkeit erfuhr die darüberhinausgehende Feststellung, dass das Recht auf selbstbestimmtes Sterben nicht nur auf schwere oder unheilbare Krankheitszustände oder bestimmten Phasen, etwa am Lebensende, beschränkt sei. „Die Selbstbestimmung über das eigene Leben gehört zum ureigensten Bereich der Persönlichkeit des Menschen, in dem er frei ist, seine Maßstäbe zu wählen und nach ihnen zu entscheiden. Dieses Recht besteht in jeder Phase menschlicher Existenz. Die Entscheidung des Einzelnen, dem eigenen Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.“<sup>3</sup>

Schließlich gelangt das Gericht zu der Feststellung, dass das Recht auf selbstbestimmtes Sterben auch die Freiheit umfasst, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und gegebenenfalls in Anspruch zu nehmen. *„Zur grundrechtlich geschützten Freiheit gehört daher auch die Möglichkeit, auf Dritte zuzugehen, bei ihnen Unterstützung zu suchen und von ihnen im Rahmen ihrer Freiheit angebotene Hilfe anzunehmen. Das gilt insbesondere auch für diejenigen, der erwägt, sein Leben eigenhändig zu beenden. Gerade er sieht sich vielfach erst durch die fachkundige Hilfe kompetenter und bereitwilliger Dritter, insbesondere Ärzte, in der Lage, hierüber zu entscheiden und gegebenenfalls seinen Suizidentschluss in einer für ihn zumutbaren Weise umzusetzen.“*<sup>4</sup>

Im Hinblick auf die Verfassungsbeschwerden von Ärzten und Rechtsanwälten stellt das Gericht fest, dass das Verbot nach § 217 Strafgesetzbuch in unzulässiger Weise in deren Berufsfreiheit eingreife. Das Angebot der Hilfe zum Suizid sei keine Tätigkeit, die von vornherein aufgrund einer eindeutigen Sozialschädlichkeit verboten sei.

### Keine Verpflichtung zur Suizidhilfe

Ärzte und Rechtsanwälte hätten daher das Recht, Hilfe zur Selbsttötung anzubieten. Andererseits stellt das Gericht aber auch unmissverständlich klar,

dass es keine Verpflichtung zur Suizidhilfe geben darf. Der Staat müsse aber Rahmenbedingungen schaffen, die es dem einzelnen Menschen in zumutbarer Weise ermöglichen, das Recht zur Selbsttötung umzusetzen und hierbei Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Das Gericht zeigt gesetzgeberische Möglichkeiten auf, das Recht auf Selbsttötung einerseits und die Pflicht des Staates zum Lebensschutz andererseits zu berücksichtigen. Dies könne insbesondere durch gesetzlich streng geregelte Verfahren für die Inanspruchnahme von Suizidhilfe geschehen. So könne der Gesetzgeber je nach Lebenssituation unterschiedlich hohe Anforderung an den Nachweis der Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit eines Selbsttötungswillens stellen. Zudem könnten gesetzliche Aufklärungs- und Wartepflichten sowie Erlaubnisvorbehalte die Zuverlässigkeit von Suizidhilfeangeboten sichern. Auch das Verbot besonders gefährlicher Erscheinungsform der Suizidhilfe durch das Strafrecht sei zulässig.

### Umsetzung in das Berufsrecht

Da sich die Verfassungsbeschwerden gegen § 217 Strafgesetzbuch richteten, hatte das Bundesverfassungsgericht nicht über die Berufsordnungen der Ärztekammern zu entscheiden. Es hat sich gleichwohl mit der rechtlichen und faktischen Wirkung der berufsrechtlichen Suizidhilfeverbote befasst.

Nach § 16 Satz 3 der Musterberufsordnung der Bundesärztekammer in der Fassung des 114. Deutschen Ärztetages 2011 durften Ärztinnen und Ärzte keine Hilfe zur Selbsttötung leisten. Diese Regelung hatten zehn der siebzehn Landesärztekammern übernommen. Das Gericht hat deutliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der berufsrechtlichen Verbote geäußert. Unabhängig von § 217 Strafgesetzbuch würden die Verbote ärztlicher Suizidhilfe die Umsetzung des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben faktisch verhindern. Im Hinblick auf die unterschiedliche Regelungslage der Landesärztekammern hat das Gericht eine bundesländerübergreifende konsistente Ausgestaltung angemahnt.

Vor diesem Hintergrund hat der 124. Deutsche Ärztetag 2021 das Verbot ärztlicher Hilfe zur Selbsttötung durch entsprechenden Beschluss aus der Musterberufsordnung der Bundesärztekammer gestrichen. Unter Bestätigung der Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung der Bundesärztekammer aus dem Jahr 2011 hat der 124. Deutsche Ärztetag zugleich jedoch klarstellend beschlossen, dass die Mitwirkung von Ärztinnen und Ärzten bei der Selbsttötung keine ärztliche Aufgabe ist. Ärztliche Aufgabe sei vielmehr, unter Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Patienten, Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und



Foto: AdobeStock



Foto: AdobeStock

Sterbenden bis zum Tod beizustehen. Im Nachgang des 124. Deutschen Ärztetages hat die Bundesärztekammer in ihren Hinweisen zum ärztlichen Umgang mit Suizidalität und Todeswünschen bekräftigt, dass die Hilfe zur Selbsttötung keine berufliche Aufgabe von Ärzten ist und nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes gehört.

### Mehrere Gesetzentwürfe

Schließlich wurde auf die bisherigen Gesetzgebungsvorschläge von Bundesregierung und Bundestagsabgeordneten eingegangen. Die Vorschläge zielen im Ergebnis darauf ab, das Recht auf selbstbestimmtes Sterben dadurch zu ermöglichen, eine Selbsttötung durch ärztlich oder behördlich verschriebene „Betäubungsmittel zum Zweck der Selbsttötung“ durchzuführen. Hierbei wird von unterschiedlichen Verfahren, Zuständigkeiten und Voraussetzungen ausgegangen.

Entsprechend den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts beschränken sich die Vorschläge nicht auf Kranke oder Leidende. Damit gehen die Vorschläge über die bekannten Regelungen in den Niederlanden, Belgien

und Oregon/USA deutlich hinaus, da dort zum Beispiel eine unheilbare, zum Tod führende Krankheit Voraussetzung für straffreie Suizidbeihilfe ist. Teilweise differenzieren die Gesetzentwürfe nicht zwischen kranken Patienten und sonstigen Sterbewilligen. Lediglich ein Gesetzentwurf unterscheidet zwischen „Sterbewilligen in medizinischer Notlage, die mit schweren Leiden, insbesondere starken Schmerzen verbunden ist“ und sonstigen Sterbewilligen. Ersteren soll danach der Zugang zu lebensbeendenden Betäubungsmitteln über den behandelnden Arzt zugänglich sein, Letzteren hingegen nur im Rahmen eines Antragsverfahrens bei einer staatlich autorisierten Stelle.

Ansonsten sehen alle Gesetzentwürfe eine Pflichtberatung durch staatlich zugelassene Stellen vor und die Feststellung eines freien und unbeeinflussten Willens durch einen oder mehrere Ärzte sowie unterschiedlich lange Wartezeiten, um die Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches zugrunde legen zu können.

Ob die bisherigen Gesetzentwürfe unverändert auch in der neuen Legislaturperiode dem Bundestag

eingebraucht werden, bleibt abzuwarten. Die Ärzteschaft sollte sich jedoch bereits im Vorfeld aktiv an der Diskussion beteiligen und einen möglichst einheitlichen Standpunkt finden.

Über die Diskussion in der Kammerversammlung am 18. September 2021 wird das Brandenburgische Ärzteblatt ausführlich berichten.

### Quellen:

- 1 BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020 - 2 BvR 2347/15 -, [http://www.bverfg.de/rs20200226\\_2bvr234715.html](http://www.bverfg.de/rs20200226_2bvr234715.html).
- 2 BVerfG, 26.02.2020 - 2 BvR 2347/15, Rn. 209
- 3 BVerfG, 26.02.2020 - 2 BvR 2347/15, Rn. 210
- 4 BVerfG, 26.02.2020 - 2 BvR 2347/15, Rn. 213
- 5 BVerfG, 26.02.2020 - 2 BvR 2347/15, Rn. 310 f.
- 6 BVerfG, 26.02.2020 - 2 BvR 2347/15, Rn. 339 f.

■ *Dr. jur. Bert-Sebastian Dörfer*  
Justiziar der Landesärztekammer  
Brandenburg



Dipl.-Med.  
Frank-Ullrich Schulz,  
Präsident der LÄKB  
Foto: Elmar Esser

## PRÄSIDENTENLOGBUCH

# Herausforderung und Chance für die Selbstverwaltung

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil aus dem letzten Jahr ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben erklärt. Danach soll jeder Mensch das Recht haben, sein Leben nach eigenen Vorstellungen, auch eigenhändig, zu beenden. Dieses soll unabhängig von Krankheit oder Lebenssituation gelten. Zu Gunsten von Sterbewilligen soll es nach dem Verfassungsgericht zudem zulässig sein, die Hilfe Dritter und hier insbesondere die Hilfe von Ärztinnen und Ärzten in Anspruch nehmen zu können. Eine Verpflichtung der Ärzteschaft zur Suizidhilfe soll es jedoch nicht geben. Das Verfassungsgericht hat aber unmissverständlich erklärt, dass die Suizidhilfverbote in den Berufsordnungen so nicht verfassungsgemäß sind.

Damit ist jetzt die ärztliche Selbstverwaltung am Zuge. Am 18. September haben die Delegierten der Kammerversammlung nach juristischen und

ärztlichen Vorträgen zunächst ihre grundsätzlichen Meinungen zu diesem komplexen Thema ausgetauscht. Dabei ging es naturgemäß auch um die Frage, wie die Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg zu einer Öffnung für Suizidhilfe – auch unabhängig von schweren Krankheitszuständen – stehen. Und es wurde auch ohne die Verpflichtung der Ärzteschaft zur Suizidhilfe die Wahrscheinlichkeit gesehen, dass die Situation dennoch auf die Ärzte als Suizidhelfer hinausläuft. Es wurde hinterfragt, ob sich die Ärzteschaft in diese Rolle drängen lassen sollte. Denn immerhin hatte auch der Deutsche Ärztetag bereits festgestellt, dass Suizidhilfe keine ärztliche Aufgabe ist.

Die Beratung in der Kammerversammlung war der Auftakt eines zweistufigen Verfahrens. Im Dezember soll sich das Gremium dann erneut mit dem Thema befassen. Für mich ist dies ein

weiterer Beleg für die Unverzichtbarkeit der Selbstverwaltung. Denn wer könnte zu einem derart sensiblen Thema kompetenter und arztnäher befinden als diejenigen, die selbst im Beruf stehen. Es ist jetzt gleichermaßen Herausforderung wie Chance, einen Vorschlag zu entwickeln, der sowohl der Rechtsprechung der BVerfG als auch den Positionen der Ärztinnen und Ärzte gerecht wird.

■ *Ihr Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz*

## LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG

# PCR-Lolli-Tests auch an Brandenburgischen Schulen und Kitas einsetzen

**Potsdam (26.08.2021) Für den schnellstmöglichen Einsatz der sogenannten PCR-Lolli-Tests auch in Brandenburgischen Schulen und Kitas hat sich die Landesärztekammer Brandenburg ausgesprochen. Dieser wird vom Robert Koch-Institut empfohlen und in Nordrhein-Westfalen bereits seit einigen Monaten mit positiven Erfahrungen verwendet.**

„Solange es noch keine Impfmöglichkeiten für Kinder bis 12 Jahren gibt, muss alles dafür getan werden, diese besonders schutzbedürftige Gruppe bestmöglich vor Coronainfektionen zu bewahren und auch bei steigenden Infektionszahlen Wechselunterricht

sowie Homeschooling zu vermeiden“, erklärte der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg, Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz.

Bei der Anwendung von PCR-Lolli-Tests lutschen mehrere Kinder 30 Sekunden lang an einem Abstrich Tupfer. Die Tupfer werden dann in einem Pool-Röhrchen gesammelt und die komplette Probe in einem Labor einem PCR-Test unterzogen. Fällt dieser positiv aus, müssen alle Kinder noch einmal separat auf Corona getestet werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hat sich auch der Pandemierat der Bundesärztekammer in seinem aktualisierten Thesenpapier für serielle Testungen

mittels PCR-Lolli-Tests auf SARS-CoV-2 ausgesprochen.

„Die Experten kommen zum Ergebnis, dass so Infektionen frühzeitiger in Bildungseinrichtungen erkannt und damit die Übertragung innerhalb der Einrichtungen vermieden werden kann“, betonte Dr. med. Steffen König. Der Vizepräsident der Ärztekammer forderte die Landesregierung dazu auf, auch in Brandenburg den Weg für dieses schonende und sichere Verfahren im Interesse der Kinder so schnell wie möglich freizumachen.

■ *Elmar Esser*



## AKADEMISCHE AUSBILDUNG

## Kammern für koordinierte Studiengänge von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern in Brandenburg

**Neben den Ärzten sehen auch die Zahnärzte und Apotheker die dringende Notwendigkeit der Einrichtung eigener Studiengänge in Brandenburg. Entsprechenden Appellen hat die Landesregierung jedoch trotz teilweise jahrelanger Bemühungen und Vorarbeiten bislang nicht entsprochen.**

Nach Überzeugung der Landesapothekerkammer und der Landes Zahnärztekammer Brandenburg haben die Politik und die Expertenkommission bei der Präsentation zur Mediziner-ausbildung nun selbst neue und starke Argumente für diese Vorhaben geliefert. Das veranlasste die beiden Körperschaften des öffentlichen Rechts zu dem Vorschlag, das ohnehin vorgesehene Konzept der interprofessionellen Ausbildung konsequent zu erweitern und in eine „Hochschule für Heilberufe“ auszubauen. Diese Initiative wird von der Landesärztekammer unterstützt.

In einem gemeinsamen Brief an den brandenburgischen Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke betonten die drei Kammerpräsidenten, dass die Besonderheiten des Flächenlandes mit

seiner spezifischen demografischen Entwicklung es für alle drei Heilberufe seit Jahren ausgesprochen schwierig machten, ausreichenden qualifizierten Berufsnachwuchs zu gewinnen. Die deshalb bereits mittelfristig drohenden Versorgungslücken erforderten ein engagiertes Vorgehen auch vonseiten der Politik – beispielsweise durch Einrichtung einer Hochschule für Heilberufe. Zudem wäre die Bündelung der Ausbildungen dieser eng miteinander verwobenen akademischen Heilberufe für die geplante staatliche Hochschulmedizin von deutlichem und nachhaltigem Vorteil, denn zwischen den drei verwandten akademischen Ausbildungen gäbe es auch im beruflichen Alltag zahlreiche erwiesene „Wechselwirkungen“. Die Schaffung von koordinierten Studiengängen wäre somit ein Quantensprung in der Ausbildung und damit auch für die Forschung zu innovativen Versorgungskonzepten in Brandenburg.

Die Kammern sind sich sicher, dass durch die Umsetzung ihres Vorschlags die Sogwirkung nach Brandenburg, die von der Mediziner-ausbildung ohnehin ausgehen werde, nochmals erheblich verstärkt werden könnte. Dies würde

die Lausitz verjüngen und wäre damit eine Option für die Zukunft. „Als Leuchtturm-Initiative zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung wäre sie zudem national und international beispielgebend und würde zahlreiche Studierende aus dem In- und Ausland in unser Bundesland ziehen. Das wiederum würde unseres Erachtens die Chancen auf Förderung durch die Bundesländer im Rahmen der Lausitzentwicklung erheblich steigern“, heißt es in dem gemeinsamen Schreiben der drei Kammern.

Nicht zuletzt wäre die – in Deutschland bei Weitem nicht selbstverständliche – vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den drei Heilberufskammern in Brandenburg eine hervorragende Voraussetzung dafür, dass diese auf der innovativen Ausbildung aufbauend selbst mit gemeinsamen, praxisorientierten und vor allem umfänglich konsentierten Konzepten dazu beitragen, ihren Berufsnachwuchs auf eine zukunftsgerichtete Tätigkeit in Brandenburg vorzubereiten.

■ LAKB/LÄKB/LZÄKB

## MHB

## Medizinische Hochschule Theodor Fontane verabschiedet erste Absolventen

**Am Samstag, den 28. August hat die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) in Neuruppin die ersten 36 erfolgreichen Absolventen verabschiedet.**

Diese stellen die ersten seit der Gründung des Landes Brandenburg ausgebildeten Mediziner im Bundesland dar. Die Landesärztekammer gratuliert

den Absolventen sowie der MHB zu diesem Erfolg. Die Ausbildung eigener Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg entspricht der langjährigen Forderung der Landesärztekammer Brandenburg.

■ LÄKB

## LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG

## Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen hat Arbeit aufgenommen

Wie bereits im Brandenburgischen Ärzteblatt berichtet, wird die seit vielen Jahren bestehende Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern in Hannover zum 31. Dezember 2021 ihren Betrieb einstellen. Dies hat die Gesellschafterversammlung der Schlichtungsstelle am 17. November 2020 beschlossen.

Laufende Verfahren werden zunächst bei der norddeutschen Schlichtungsstelle weiterbearbeitet. Zuständig für die Bearbeitung neuer Gutachtenanträge, die Behandlungsfehlervorwürfe in Brandenburg betreffen, ist die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Brandenburg, welche am 1. Juli 2021 ihren Betrieb aufgenommen hat.

Es wurden sowohl bereits neue Anträge auf Durchführung eines Gutachtenverfahrens gestellt als auch laufende Verfahren von der norddeutschen Schlichtungsstelle weitergeleitet, so dass derzeit über 180 laufende Gutachtenverfahren von der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bearbeitet werden.

### Vorsitzender und juristisches Mitglied berufen

Gemäß Satzung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen wurden als Vorsitzender Dr. med. Ullrich Fleck, und als juristisches Mitglied Ulrich Tirpitz, Richter am LG Cottbus a. D., vom Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg berufen.

Dr. med. Ullrich Fleck studierte Humanmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Nach Ablegung des Diplomverfahrens erhielt er 1982 die Approbation und 1986 verlieh ihm die MLU den akademischen Grad eines Dr. med. 1984 begann Fleck die Weiterbildung zum Facharzt für Chirurgie an der Martin-Luther-Universität



Halle-Wittenberg. 1986 wechselte er die Weiterbildungsstätte an die Medizinische Akademie Erfurt und wurde 1987 zum Facharzt und 1989 zum Oberarzt ernannt. Im Januar 1996 übernahm er die Leitung der Chirurgischen Abteilung im damaligen Kreis-Krankenhaus Luckenwalde, die er bis zum Rentenbeginn am 30. Juni 2020 zu einer hochspezialisierten Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie führte und entwickelte. Ullrich Fleck ist Vater von vier Kindern und engagiert sich im Ruhestand intensiv um die Palliativmedizin in der Region Südwestbrandenburg.

Ulrich Tirpitz hat nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Münster und der Referendarzeit in Osnabrück/Hannover als Rechtsanwalt in Osnabrück gearbeitet. 1992 wurde er in den Justizdienst berufen. Nach Stationen beim Landgericht Münster, dem Amtsgericht Warendorf sowie dem Amtsgericht Senftenberg, ist er mit seiner Familie (Ehefrau und zwei Kinder) nach Cottbus umgesiedelt. Beim Landgericht Cottbus bearbeitete er ausschließlich Zivilstreitigkeiten, leitete dabei eine Kammer für Handelssachen und war dann in anderen Zivilkammern

mit den unterschiedlichsten Sachgebieten, unter anderem auch mit Arzthaftungsstreitigkeiten, betraut. Zum 30. Juni 2021 ging er in den Ruhestand und ist nun für die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen tätig.

Zur Begutachtung von Behandlungsabläufen bei besonders komplexen Sachverhalten wird der Kammervorstand zudem in Kürze noch einen Sachverständigenrat bestehend aus einschlägigen medizinischen Experten der Kammer berufen.

### Zeitnahe, unabhängige und neutrale Begutachtung

Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen hat die Aufgabe, durch eine zeitnahe, unabhängige und neutrale Begutachtung zu klären, ob eine fehlerhafte ärztliche Behandlung zu einem Gesundheitsschaden geführt hat. Das Verfahren erfolgt schriftlich, die Begutachtung findet auf Grundlage der ärztlichen Dokumentation statt.

Antragsteller, die Behandlungsvorwürfe gegen Ärzte und Ärztinnen bzw. Krankenhäuser im Land Brandenburg geltend machen, können ihre Unterlagen an die

Dr. med. Ullrich Fleck und  
Ulrich Tirpitz (von rechts)  
*Foto: LÄKB*

**Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen**  
Landesärztekammer Brandenburg  
Dreifertstraße 12, 03044 Cottbus  
E-Mail: [gutachterstelle@laekb.de](mailto:gutachterstelle@laekb.de)

senden.

Langfristiges Ziel der Gutachterstelle ist es, das Gutachterverfahren digital zu führen, so dass die Antragstellung und auch die Übersendung von Dokumenten, Behandlungsunterlagen etc. datenschutzkonform über ein Portal möglich ist. Im Zuge der Umstellung auf das elektronische System der Gutachterstelle sollten die Patienten bzw. deren Vertreter ihre Anträge bereits jetzt möglichst über die Plattform <https://gutachterstelle.laekb.de/app> einreichen.

Voraussetzung für die Durchführung dieses Verfahrens ist die Zustimmung aller Verfahrensbeteiligten (Antragsteller, Antragsgegner, Berufshaftpflichtversicherungen des Antragsgegners). Die Gutachterstelle holt die entsprechenden Zustimmungen ein.

Das Gutachtenverfahren ist für die Antragsteller kostenfrei. Es sind lediglich die eigenen Auslagen (z. B. Rechtsanwalts-, Porto-, Kopier-, Fahrtkosten usw.) zu tragen.

Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen holt nach Eingang aller notwendigen Zustimmungen und Behandlungsunterlagen in der Regel ein externes Gutachten ein. Vor Beauftragung eines Gutachters erhalten alle Verfahrensbeteiligte den Gutachtenauftrag mit der Möglichkeit der Stellungnahme.

Das externe Gutachten erhalten die Verfahrensbeteiligten – ebenfalls mit der Möglichkeit der Stellungnahme – bevor die Gutachterstelle einen abschließenden Bescheid erlässt.

Ist nach interner medizinischer und juristischer Bewertung des Gutachtens und nach Vorliegen der Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten eine Beurteilung des Sachverhaltes nach Gutachtenlage nicht möglich, so kann die Gutachterstelle den Vorgang dem Sachverständigenrat der Gutachterstelle – der aus erfahrenen Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachgebiete besteht und vom Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg berufen ist – zur Bewertung vorlegen. In dem abschließenden Bescheid wird festgestellt, ob ein ärztlicher Behandlungsfehler vorliegt und ob hierdurch ggf. ein Gesundheitsschaden verursacht wurde. Zur Höhe von Schmerzensgeld oder Schadenersatz wird nicht Stellung genommen. Mit dem abschließenden

Bescheid ist das Gutachterverfahren abgeschlossen.

Es wird kein Gutachtenverfahren durchgeführt:

- solange ein Zivilprozess wegen des zur Begutachtung gestellten Sachverhaltes anhängig ist und nicht gemäß §§ 251, 278 der Zivilprozessordnung ruht,
- wenn ein Zivilgericht bereits rechtskräftig über den zur Begutachtung gestellten Sachverhalt entschieden hat oder wenn der Streitgegenstand durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich erledigt wurde,
- solange ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder ein strafgerichtliches Verfahren wegen derselben Tatsachen anhängig ist,
- wenn der behauptete Behandlungsfehler bei Antragstellung länger als fünf Jahre zurückliegt,
- wenn der beschuldigte Arzt/die beschuldigte Ärztin nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesärztekammer Brandenburg tätig ist bzw. dass Krankenhaus sich nicht dort befindet.

Die Gutachterstelle wird auf der Webseite der LÄKB sowie im Brandenburgischen Ärzteblatt aktuell weiter informieren.

■ *Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen*

## DIVI-INTENSIVREGISTER

# Darstellung der Altersentwicklung der COVID-19-Fälle auf den Intensivstationen

**Unter dem Menüpunkt „Aktuelle Lage“ veröffentlicht das DIVI-Intensivregister seit dem 1. September den neuen Unterpunkt „Altersstruktur“. Hier ist jetzt mit Blick auf die derzeitige Entwicklung nicht mehr nur wöchentlich ein aktualisiertes Balkendiagramm mit Altersgruppen zu finden, sondern wird täglich eine Zeitreihe fortgeführt. Die Aktualisierung der Daten erfolgt täglich gegen 15 Uhr.**

Hierzu melden jetzt sämtliche Intensivstationen mit Akutversorgung auch

täglich das Altersjahrzehnt, in dem sich ihre Patienten befinden. Personalisierte Daten werden weiterhin nicht erhoben.

Interessierte finden Angaben zu:

1. Prozentualer Anteil der Patienten pro Altersgruppe am Abfragetag
2. Altersentwicklung der COVID-19-Fälle in Prozent
3. Altersentwicklung der COVID-19-Fälle als absoluter Anteil

Die Grafiken verfügen zudem über interaktive Elemente wie Mouse-over

oder eine Zoom-Funktion. Auch können Einträge in der Legende durch Klick auf den Eintrag ein- und ausgeschaltet werden.

Parallel dazu werden die Zeitreihen zur Altersangabe unter „Reports“ als CSV-Datei zum Download unter dem Titel „Aggregierte Altersstrukturdaten pro Tag auf Deutschlandebene“ angeboten – analog zum bekannten Tagesreport.

■ *E.B.*

## DRITTIMPFUNGEN

# Auffrischungsimpfungen abhängig von STIKO-Empfehlung anbieten

**Die Delta-Variante des Corona-Virus dominiert mittlerweile das Infektionsgeschehen. Sogenannte Impfdurchbrüche nehmen zu und haben Länder wie die U.S.A und Israel veranlasst, der Bevölkerung eine Auffrischungsimpfung anzubieten. Auch hierzu werden Nutzen und Risiken einer 3. Impfdosis diskutiert. Die Bundesärztekammer (BÄK) rät dringend, die Expertise der Ständigen Impfkommission (STIKO) als Orientierung für politische Entscheidungen zu betrachten.**

Die Inzidenzrate steigt aktuell in einem Umfang, der den des Sommers 2020 deutlich übersteigt. Insbesondere ungeimpfte Bürgerinnen und Bürger sind betroffen. Parallel dazu nimmt die Anzahl an Impfdurchbrüchen zu. Dem Robert Koch-Institut (RKI) zufolge wurden seit Jahresanfang insgesamt mehr als 18.000 wahrscheinliche Impfdurchbrüche gemeldet (RKI-Lagebericht vom 26.08.2021).

Dass die Anzahl der Impfdurchbrüche in den kommenden Monaten noch steigen wird, ist wahrscheinlich. Das ist unter anderem der Statistik geschuldet, denn mit steigender Impfquote erhöht sich natürlich auch die Zahl der potentiellen Impfdurchbrüche. Diese gehen in der Regel mit schwächeren Verläufen einher, als es ohne Impfung der Fall wäre. Die STIKO hat allerdings aufgrund der noch ungenügenden Datenlage bisher keine Empfehlung zu Auffrischungsimpfungen bei Erwachsenen abgegeben.

Um der Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken, hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn – unabhängig von einer STIKO-Empfehlung – bereits im August 2021 angekündigt, allen Bürgern ein Angebot für einen Corona-Auffrischungsimpfung anbieten zu wollen. „Eine Booster-Impfung ist von den Zulassungen gedeckt, sie verstärkt und verlängert den Impfschutz“, sagte er.

Der Virologe Prof. Dr. Christian Drosten von der Berliner Charité geht davon aus, dass die meisten Menschen im Herbst keine Auffrischungsimpfung benötigen. „Die Schutzwirkung der Corona-Vakzine ist viel besser als beispielsweise bei den Influenza-Impfstoffen“, erklärte er. Ausnahmen gebe es bei älteren Menschen und bestimmten Risikopatienten. Ein halbes Jahr nach der Impfung sinke das erworbene Antikörper-Level vor allem bei sehr alten Menschen deutlich herab. Drosten erklärte, dass hier Auffrischungsimpfungen sinnvoll sein könnten und erwartet hierfür die Definition eines Altersniveaus.

## Medizinische Wissenschaft braucht Unabhängigkeit

Aus Sicht von Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt können Auffrischungsimpfungen für Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, mit einem geschwächten Immunsystem sowie für Hochbetagte durchaus sehr sinnvoll sein. Nach bisherigem Kenntnisstand und Auffassung namhafter Experten seien sie aber für die meisten Geimpften nicht sofort nötig. „Insgesamt fehlen uns immer noch aussagekräftige Studien, ob wann und für wen eine Booster-Impfung angezeigt ist“, sagte Reinhardt im August.

Die STIKO befasse sich bereits intensiv mit dem Thema. Die STIKO-Empfehlungen basierten ausschließlich auf der Basis der verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz. Das gelte auch für die nun anstehende Nutzen-Risiko-Abwägung von Corona-Auffrischungsimpfungen für Erwachsene. „Bund und Länder wären gut beraten, bei dieser wichtigen Frage die STIKO nicht zu übergehen“, erklärte der BÄK-Präsident.

Zudem erinnerte Reinhardt an die Debatte zu Impfungen von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren. „Medizinische Wissenschaft muss unabhängig sein und bleiben“, betonte er. Wichtig

sei deshalb, dass die STIKO dem starken politischen Druck widerstanden und ihre Empfehlungen zu Corona-Schutzimpfungen bei Kindern und Jugendlichen nicht übereilt, sondern auf solider wissenschaftlicher Grundlage abgegeben habe. Die STIKO habe sich die notwendige Zeit genommen, auf Basis aktueller Daten und Beobachtungen eine evidenzbasierte Neubewertung der Sachlage vorzunehmen. „Damit hat sie das Vertrauen der Menschen in die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Gremiums gestärkt“, so Reinhardt. Vor allem aber gebe sie damit Jugendlichen und Eltern sowie Ärztinnen und Ärzten bei der Entscheidung über eine Corona-Schutzimpfung wichtige Hilfestellung und notwendige Orientierung.

## Booster-Kampagnen in Israel und U.S.A. gestartet

Israel steckt schon mitten in der Booster-Kampagne. Galt das Land Anfang dieses Jahres als Impfweltmeister gegen die Corona-Pandemie, kämpft es inzwischen mit einer Inzidenz von über 500 mit täglich rund 8.000 Neuinfektionen bei 9,4 Millionen Einwohnern. Mehr als die Hälfte der Covid-Patienten in Israels Krankenhäusern ist zweimal geimpft, der Schutz war nicht mehr ausreichend, berichtet ZDF heute. Einer Studie der israelischen Krankenkasse Maccabi zufolge schütze die Drittimpfung zu 86 Prozent, gegen schwere Verläufe sogar 93 Prozent – auch gegen die Delta-Variante.

Auch die US-Regierung plant, voraussichtlich ab September mit Auffrischungsimpfungen gegen das Corona-Virus zu beginnen. Rund acht Monate nach der zweiten Impfdosis sollen vollständig Geimpfte eine dritte Dosis mit den Präparaten von Moderna oder BioNTech/Pfizer erhalten. Auch die Hersteller der beiden mRNA-Impfstoffe arbeiten intensiv daran, die offizielle Zulassung für die Booster-Impfung zu erhalten – bei der US-Behörde für

Lebens- und Arzneimittel (FDA) und der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA).

In Deutschland haben fast alle Bundesländer begonnen, die dritte Impfdosis anzubieten; Niedersachsen will im Oktober folgen.

### WHO für globale Impfgerechtigkeit

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) kritisiert hingegen die

Einführung von Auffrischungsimpfungen im großen Stil und plädiert dafür, die Impfstoffe bis mindestens Ende September nicht für Booster-Impfungen zu verwenden.

„Wir können nicht hinnehmen, dass Länder, die bereits den größten Teil der weltweiten Impfstoffvorräte verbraucht haben, noch mehr davon verwenden“, betont WHO-Generaldirektor Tedros Adhanom Ghebreyesus. Von den mehr als vier Milliarden verabreichten Impfstoffdosen seien mehr als

achtzig Prozent an Länder mit hohem und mittlerem Einkommen gegangen, obwohl dort weniger als die Hälfte der Weltbevölkerung lebe.

■ E.B.

## SUBSTITUTIONSTHERAPIE

# Suchtmedizin: Ärztlichen Nachwuchs in den Fokus rücken

**Trotz steigender Nachfrage für eine Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger sinkt die Zahl substituierender Ärztinnen und Ärzte. Immer mehr von ihnen gehen in den Ruhestand; der ärztliche Nachwuchs fehlt. Die Bundesdrogenbeauftragte, Daniela Ludwig, und die Bundesärztekammer haben deshalb die Initiative „Substitutionstherapie – Wege zurück ins Leben“ gestartet, um mehr junge Ärzte für die Substitutionsbehandlung zu gewinnen.**

Schätzungsweise 166.000 Menschen in Deutschland sind opioidabhängig. Weniger als die Hälfte von ihnen befindet sich in Behandlung bei substituierenden Ärztinnen und Ärzten. Bei der Substitutionsbehandlung wird das von den Abhängigen konsumierte Opioid – zumeist Heroin – durch ein opioidhaltiges Medikament wie etwa Methadon oder Levomethadon ersetzt.

Vorrangiges Ziel der Substitutionsbehandlung ist es, den Suchtdruck und die Entzugsbeschwerden bei den Patientinnen und Patienten zu unterdrücken und den Drogenkonsum schrittweise zu reduzieren. Dadurch können das Überleben der Patienten gesichert und psychische und somatische Begleiterkrankungen behandelt werden. Zugleich wird das Risiko einer Infektionserkrankung wie HIV oder Hepatitis verringert.

Über eine begleitende psychosoziale Betreuung sollen Patienten unter anderem darin unterstützt werden, (wieder) einer Ausbildung oder geregelten Arbeit nachzugehen, soziale Beziehungen wiederherzustellen oder aufzubauen und gegebenenfalls auch für ihre Kinder wieder Sorge zu tragen. Verschiedene wissenschaftliche Studien bestätigen diesen Therapieansatz. So begleiteten beispielsweise Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Technischen Universität Dresden sechs Jahre lang mehr als 2.000 Patienten, um die Effekte der langfristigen Substitutionsbehandlung zu untersuchen (PREMOS-Studie).

### Versorgungslücken bei der Substitutionsbehandlung schließen

Basierend auf den von den substituierenden Ärztinnen und Ärzten gemeldeten Patientinnen und Patienten erstellt die Bundesopiumstelle im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einen jährlichen Substitutionsbericht. Dieser hat in den vergangenen Jahren zunehmend gezeigt: Die Zahl der substituierenden Ärztinnen und Ärzte sinkt. Waren im Jahr 2011 noch etwa 2.700 in diesem Bereich tätig, sind es derzeit rund 2.500 Ärzte. Damit werden Versorgungslücken bei der Substitutionsversorgung in Deutschland größer – vor allem fernab der Großstädte.

Es ist allerhöchste Zeit, die weißen Flecken in der Substitutionsversorgung zu beseitigen und das Angebot noch direkter an die Patientinnen und Patienten anzupassen. Wir stehen vor einem akuten Nachwuchsmangel, wenn es uns nicht gelingen sollte, die Substitutionsbehandlung und das Thema Sucht bereits für den ärztlichen Nachwuchs in den Fokus zu rücken.“ erklärt die Bundesdrogenbeauftragte Ludwig das Ziel der Initiative. Mögliche Hemmschwellen sollen ab- und das Interesse an der Substitution aufgebaut werden.

Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt sieht einen Grund für das nachlassende Engagement junger Ärzte in diesem Bereich in der nach wie vor verbreiteten Ansicht, Heroinabhängige seien Kriminelle. „Es ist keine leichte Entscheidung, sich diesen Patienten zuzuwenden – insbesondere, weil sich deren Behandlung nicht so ohne Weiteres in den Praxisalltag einbinden lässt“, so Reinhardt. Dabei werde allerdings verkannt, dass gerade durch die Substitutionsbehandlung viele der Patienten eine reelle Chance haben, sich wieder ein stabiles und normales Leben aufzubauen.

Zielte die Behandlung von Opioidabhängigen in der Vergangenheit vor allem auf eine Abstinenz der Patienten, steht nun die Stabilisierung des Patienten durch eine in der Regel langfristige Substitutionsbehandlung im Fokus – wodurch das Rückfall- und

Mortalitätsrisiko wirksam gesenkt werden kann.

„Würde nach wie vor Abstinenz als vorrangiges Behandlungsziel anvisiert, bestehe die Gefahr, Patienten wieder zu verlieren, und dass diese sich auf der Straße überdosieren und versterben“, betont Reinhardt. In der Richtlinie der Bundesärztekammer (BÄK) sei klar geregelt, dass die Stabilisierung von Patienten und die Behandlung ihrer Begleiterkrankungen sowie die Verringerung des Infektionsrisikos Priorität haben müssen. Mit dem Abstinenzziel hingegen müsse sehr behutsam verfahren werden – weniger als zehn Prozent erreichten dauerhafte Abstinenz. „Sucht ist eine chronische Erkrankung, die leider oftmals auch einer dauerhaften Behandlung bedarf – wie bei einem Diabetiker auch“, so Reinhardt.

### Rechtliche Grundlagen und ärztliche Therapiefreiheit

Die Substitutionsbehandlung opioidabhängiger Patienten basiert rechtlich auf dem Betäubungsmittelgesetz und der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung. Mit letzterer wurden der BÄK weitreichende Kompetenzen übertragen, den Behandlungsrahmen mittels einer Richtlinie auf Grundlage des medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisstands auszugestalten. Eine darauf abgestimmte Anpassung der Substitutionsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses für die kassenärztliche Versorgung erfolgte 2018.

Vor Behandlungsbeginn ist zunächst die Diagnose einer Opioidabhängigkeit gemäß ICD-10 sicherzustellen. Abzuklären ist auch, ob der Patient Alkohol oder andere psychotrope Substanzen

zusätzlich zum Opioid konsumiert. Zu Therapiebeginn sind eine tägliche Einnahme des Substituts unter Sicht sowie engmaschige Kontrollen eines begleitenden Substanzkonsums erforderlich. Ist der Patient stabil eingestellt, kann eine sogenannte Take-home-Verordnung ausgestellt werden. Diese erlaubt die eigenverantwortliche Einnahme des Substituts über einen Zeitraum von bis zu sieben, in begründeten Fällen bis zu 30 Tagen.

Pandemiebedingt wurden mit der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung im April 2020 unter anderem die Regelungen zum erforderlichen täglichen Praxiskontakt gelockert, um das Infektionsrisiko für alle Beteiligten zu reduzieren.

■ BÄK

## EAU

# Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung startet mit einer Übergangsregelung

**Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) startet zum Quartalswechsel am 1. Oktober 2021. Auf diesen Termin hatten sich die Selbstverwaltung und das Bundesministerium für Gesundheit geeinigt. Für Arztpraxen, in denen die notwendigen technischen Voraussetzungen (s. u.) noch nicht zur Verfügung stehen, gilt allerdings eine Übergangsregelung. Nach dieser kann bis zum 31. Dezember 2021 weiterhin das bisherige papierbasierte Verfahren („gelber Schein“, Muster 1) genutzt werden kann.**

Spätestens ab dem 1. Januar 2022 sind somit alle Arztpraxen und Krankenhäuser – letztere im Rahmen des Entlassmanagements – verpflichtet, jede ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch über das sichere Übermittlungsverfahren KIM (Kommunikation im Medizinwesen) der Telematikinfrastruktur (TI) an die jeweilige Krankenkasse der Versicherten zu

übermitteln. Die Versicherten senden hingegen weiterhin einen Ausdruck der eAU an ihren Arbeitgeber. Ihnen ist daher verpflichtend ein Papierausdruck auszuhändigen. Bei diesem handelt es sich allerdings nicht mehr um das bisher genutzte Muster-1-Formular.

Trotz der Übergangsregelung sollten die Ärztinnen und Ärzte die benötigten technischen Komponenten zeitnah bestellen, um die eAU frühzeitig in ihre Praxisabläufe zu integrieren, da am 1. Januar 2022 ebenfalls das E-Rezept verpflichtend startet.

### Technische Voraussetzungen und das Verfahren

Unabdingbar für die Übermittlung einer eAU an die Krankenkassen ist der Anschluss der Praxis an einen KIM-Dienst. Zudem ist ein Modul für das Praxisverwaltungssystem bzw. Krankenhaus-Informationssystem erforderlich, über das die eAU ausgefüllt, signiert, versendet und ausgedruckt werden

kann. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zertifiziert diese Module der Praxisverwaltungssysteme und stellt eine Liste der bereits zertifizierten Systeme zur Verfügung.

Zur verpflichtenden rechtssicheren, qualifizierten elektronischen Signatur wird zudem ein Konnektor mindestens der Produkttypversion 3 (eHealth-Konnektor) sowie ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) der Generation 2 benötigt. Um die Komfortsignatur nutzen zu können, ist ein PTV4+-Konnektor erforderlich, den inzwischen alle drei Konnektoranbieter bereitstellen. Liegt ein eHBA aus technischen oder anderweitigen Gründen nicht vor, kann die AU-Bescheinigung auch mit der SMC-B (Praxisausweis) signiert werden.

■ Dr.-Ing. Sebastian Müller  
LÄKB

## PHYSIOTHERAPIE

## Kriterien für Direktzugang festlegen

**Die Ausbildungen der Berufe in der Physiotherapie sollen reformiert und modernisiert werden. In der Debatte darüber hat sich die Bundesärztekammer (BÄK) gegen eine vollständige Akademisierung der Physiotherapie-Ausbildung ausgesprochen. Andernfalls könne das den Zugang zum Beruf der Physiotherapie für viele Schulabgänger erschweren oder gar verhindern. Darauf hat die BÄK in einem Schreiben an das Bundesgesundheitsministerium im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur Vorbereitung eines Referententwurfs über die Berufe in der Physiotherapie hingewiesen.**

Bund und Länder hatten sich bereits im März 2020 auf ein „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ verständigt, in dem die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen neu geordnet werden soll. Ein erster Baustein zur Umsetzung des „Gesamtkonzepts Gesundheitsfachberufe“ war das Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die zukünftigen Medizinischen Technologinnen und Medizinischen Technologen wird derzeit erarbeitet.

In einem nächsten Schritt wird vom Bundesgesundheitsministerium nun eine Reform und Modernisierung der Ausbildungen der Berufe in der Physiotherapie vorbereitet. Dabei werden auch Veränderungen in der Physiotherapie diskutiert, wie beispielsweise die Ausbildungsform und der Zugang zur Versorgung.

### Bewährte Physiotherapie-Ausbildung beibehalten

Aus Sicht der Bundesärztekammer hat sich das Tätigkeitsspektrum der Physiotherapie nicht in einem Maße verändert, dass die Anforderungen ausschließlich auf der Grundlage eines Studiums erfüllt werden könnten. Die bisherige Fachschulausbildung habe sich bewährt und sollte – neben den

(dualen) Studiengängen – erhalten bleiben, fordert die BÄK.

„Ein modernes Berufsbild, eine Ausbildung ohne finanzielle Hürden sowie gute Perspektiven für eine berufliche Weiterqualifizierung mit der Option, aufbauend auf einer fundierten Ausbildung, der gewonnenen Berufserfahrung und einem ergänzenden Kompetenzerwerb eine leitende Funktion einzunehmen, seien entscheidend, um junge Menschen für das Berufsfeld der Physiotherapie zu gewinnen“, heißt es in dem Schreiben.

Nach Ansicht der BÄK sei außerdem unerlässlich, die derzeitigen Qualifizierungswege und Kompetenzprofile der Physiotherapie weiterzuentwickeln – basierend auf empirisch gesicherten Forschungsergebnissen. Eine professionsübergreifende und am Patientenutzen ausgelegte Forschung sowie Methoden zur Evaluation der Versorgungsqualität, die auf Patientenrelevanz und Nutzen der physiotherapeutischen Versorgungsqualität abzielen, seien unabdingbar.

### Direktzugang braucht Handlungsrahmen

International und auch national wird ein Direktzugang von Patientinnen und Patienten zur Physiotherapie diskutiert. Die BÄK plädiert dafür, dass Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten Versorgungsaufgaben übernehmen können, bei denen negative Auswirkungen auf die Patientensicherheit nicht zu erwarten sind – vorausgesetzt, die Aufgaben würden vorab definiert und erfolgten innerhalb eines vorgegebenen Handlungsrahmens.

Vor einem Direktzugang zur Physiotherapie bedürfe es zudem der Festlegung von Kriterien und Grenzen für die Behandlung. Diese müssten sich vor allem auf die qualifikatorischen Anforderungen und Bedingungen der Bildungswege und Weiterqualifizierungen beziehen. Der Direktzugang sollte insbesondere an klar umschriebene

Kompetenzen und Fertigkeiten anknüpfen, die zuvor weiterentwickelt, ausgebaut und etabliert werden müssten. „Das bedeutet zum Beispiel, dass ein Direktzugang ein Qualifikationsniveau voraussetzt, auf dessen Basis Physiotherapeuten Erkrankungen und Warnsignale, die sogenannten ‘red flags’, erkennen und zugleich wissen, wann sie ärztliche Expertise einbeziehen müssen“, so die BÄK.

Schließlich müsste mit dem Direktzugang zur Physiotherapie auch die Übernahme der Budgetverantwortung für die Berufe der Physiotherapie einhergehen. Mit Blick auf die Therapieverantwortung sei zudem eine für Patienten transparente Abgrenzung zwischen ärztlichen und nicht-ärztlichen Zuständigkeiten erforderlich, betont die BÄK.

■ E.B.

## Erratum

In der Ausgabe 9/2021 des Brandenburgischen Ärzteblattes hat auf Seite 11 leider der Druckfehlerteufel zugeschlagen. Der Autor, des Beitrages „Alles neu oder alter Wein neu serviert“, Dr. med. Steffen König, wurde als Vizepräsident der Landesapothekerkammer Brandenburg bezeichnet. Das ist - wie einige Leser schon bemerkt haben werden - nicht richtig. Dr. König ist natürlich Vizepräsident der Landesärztekammer Brandenburg. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen!

■ Die Redaktion

**EU-TIERARZNEIMITTELVERORDNUNG**

# Lebensrettende Reserveantibiotika ausschließlich Menschen vorbehalten

„Jedes Jahr sterben europaweit rund 33.000 Menschen an Infektionen, gegen die keine Antibiotika mehr helfen. Ein Grund für zunehmende Resistenzen ist der Einsatz von Antibiotika in der Mast- und Geflügelhaltung. Die Bundesärztekammer unterstützt deshalb ausdrücklich, dass die Europäische Union den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung mit der Tierarzneimittelverordnung begrenzen will. Die Pläne für die konkrete Umsetzung der Verordnung bieten aber zu viele Schlupflöcher und sind nicht geeignet,

die menschliche Gesundheit vor resistenten Erregern zu schützen.“ Das sagte Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt vor der Abstimmung des EU-Parlamentes über die geplante Umsetzung der EU-Tierarzneimittelverordnung Mitte September. Er warnte, dass es ein weiter so nicht geben dürfe. „Es geht hier um Menschenleben. Es steht zu befürchten, dass es bald keine wirksamen Reserveantibiotika für die Behandlung von schweren Erkrankungen bei Menschen mehr geben wird.“

Zum Hintergrund: Nach Angaben des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurden im Jahr 2019 rund 670 Tonnen Antibiotika in der Tiermedizin in Deutschland abgegeben, europaweit (EU einschließlich Großbritannien sowie Island, Norwegen und der Schweiz) waren dies im Jahr 2018 rund 6.500 Tonnen. Knapp 90 Prozent davon diente der Gruppenbehandlung von Tieren, insbesondere über die Nahrung, nur zwölf Prozent der individuellen Behandlung.

Die neue Tierarzneimittelverordnung der EU soll ab Ende Januar 2022 in

Anzeige

## A.S.I. -Offensive:

Mehr Sicherheit durch unsere Seminare

### Niederlassen lohnt sich!

Businessplan – Einnahmen-/Ausgabenplanung –  
Mindestumsatzanalyse – Finanzierung und Absicherung –  
Rentabilitätsprognose – Praxis- und Mietverträge –  
Öffentliche Fördermittel –  
Vereinbarkeit von Freizeit, Familie und Beruf

Die Teilnahme ist gebührenfrei.

### Praxisabgabe leicht gemacht!

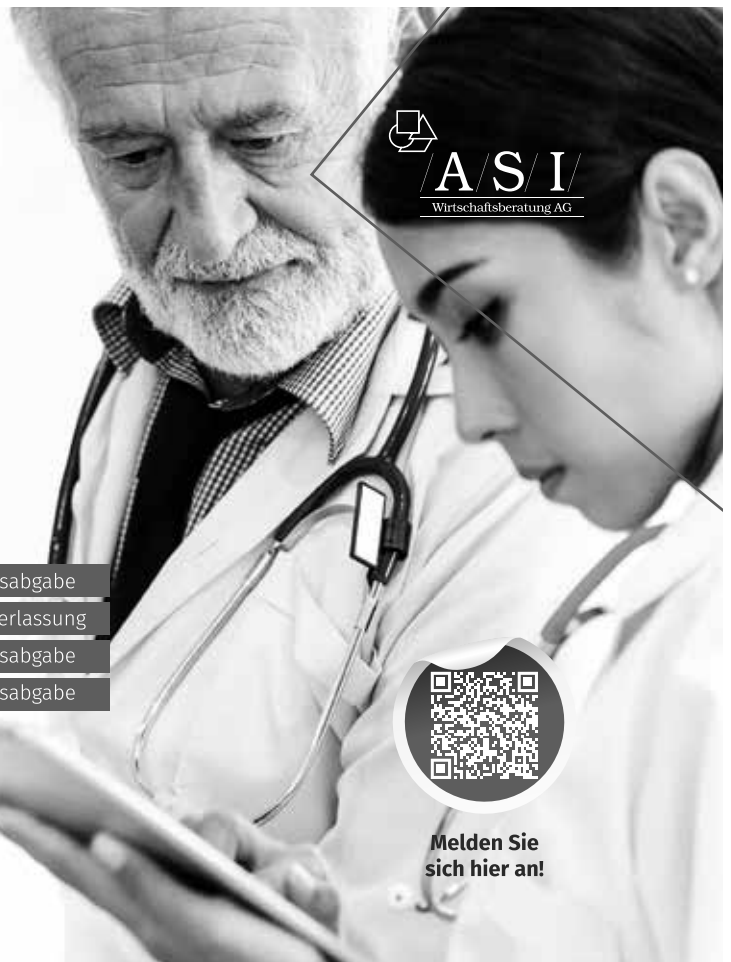
Nachfolgersuche – Praxisbewertung – Organisation –  
Recht – Steuern – Finanzen –  
Ganzheitliche Ruhestandsplanung

Teilnahmegebühr: € 40,- / nichtärztliche Begleitung € 20,-.

|           |            |                 |          |               |
|-----------|------------|-----------------|----------|---------------|
| Leipzig   | 06.10.2021 | 17:00-19:30 Uhr | Mittwoch | Praxisabgabe  |
| Leipzig   | 09.10.2021 | 09:30-15:30 Uhr | Samstag  | Niederlassung |
| Magdeburg | 17.11.2021 | 17:00-19:30 Uhr | Mittwoch | Praxisabgabe  |
| Wittstock | 26.11.2021 | 16:00-19:00 Uhr | Freitag  | Praxisabgabe  |

\*Die genauen Durchführungsorte nennen wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund aktueller Covid 19 – Bestimmungen die Präsenzveranstaltungen ggf. als Webinare durchführen. Wir informieren Sie rechtzeitig. Danke.

A.S.I. Wirtschaftsberatung AG  
Von-Steuben-Straße 20,  
48143 Münster  
Tel.: 0251 2103 650  
E-Mail: anmeldung@asi-online.de



**Melden Sie sich hier an!**



allen Mitgliedstaaten verbindlich gelten. Sie soll sicherstellen, dass auch künftig ausreichend Reserveantibiotika speziell für die Humanmedizin zur Verfügung stehen. Die Europäische Kommission hat aus Sicht der Ärzteschaft völlig unzureichende Kriterien für Reserveantibiotika erarbeitet, die ausschließlich für die Behandlung von Menschen vorgesehen werden sollen.

Die Bundesärztekammer fordert deshalb in einem Schreiben an die EU-Abgeordneten eine Überarbeitung der vorgelegten Kriterien. In der bisherigen Form führen sie faktisch dazu, dass der wirtschaftliche Nutzen der betreffenden Antibiotika für die Tierhaltung über die Frage des Schutzes der menschlichen Gesundheit entscheiden kann. Selbst wenn die hohe Bedeutung eines Antibiotikums für die menschliche Gesundheit bereits festgestellt ist und eine signifikante Übertragung der Resistenz

von Tier auf den Menschen als erwiesen angesehen werden kann, ist damit nicht zwangsläufig eine tatsächliche Rückstellung gewährleistet. Denn darüber hinaus sehen die Kriterien vor, dass ein zurückzustellendes Antibiotikum für die Tiergesundheit nicht essentiell sein darf. Die Ärzteschaft warnt, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Kriterien kaum etwas an der derzeitigen Praxis ändern würden. Dringend notwendig sei eine Überarbeitung der bisherigen Kriterien. Sie müssten sich primär an der Bedeutung des Antibiotikums für die Humanmedizin und dem Risiko einer Übertragung von Resistenzen orientieren. Die Bundesärztekammer fordert, dass die Antibiotika, die nach WHO-Kriterien die höchste Priorität für die Humanmedizin haben – dies betrifft fünf von 35 Antibiotikagruppen – primär für den Menschen reserviert werden; eine individuelle Behandlung von mit Infektionen diagnostizierten

Haustieren könne allenfalls als ultima ratio gerechtfertigt sein.

Ein weiterer Kritikpunkt der Bundesärztekammer: In der Frage, ob es Alternativen zum Einsatz der für Menschen reservierten Antibiotika gibt, sollen nach dem Willen der Kommission allein andere Arzneimittel berücksichtigt werden, nicht aber andere präventive Maßnahmen, die den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung entbehrlich machen bzw. deutlich reduzieren. „Solche Maßnahmen sollten gefördert werden, etwa durch Umbau der konventionellen in eine ökologische Tierhaltung“, so die BÄK. Als Beispiel nennt sie eine Begrenzung der Zahl der Tiere pro Hektar, was eine geringere Infektionsgefahr und wiederum einen reduzierten Einsatz von Antibiotika mit sich bringen würde.

■ BÄK

## HOSPIZ OBERHAVEL LEBENSKLÄNGE

### „Tag der offenen Tür“

**Das stationäre Hospiz Oberhavel Lebensklänge will seinen Bewohnern und deren Angehörigen eine Wohnstätte für die letzten Wochen und Monate sein, in der sie bestmöglich betreut werden und sich angenommen und zu Hause fühlen. Eine Gelegenheit, sich die Räumlichkeiten der Einrichtung anzusehen, mit dem Hospiz-Team ins Gespräch zu kommen und sich zu individuellen Fragen vor Ort beraten zu lassen, bot sich am 4. September 2021 bei einem Tag der offenen Tür.**

Das Hospiz Oberhavel Lebensklänge bietet schwerstkranken Menschen in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Haus-, Fach- und Palliativärzten eine umfassende palliativ-medizinische Behandlung und Pflege. Neben der Leitenden Pflegefachkraft kümmern sich unter anderem Pflegefachkräfte und eine Sozialarbeiterin um das Wohlergehen der Gäste. Die Fachkräfte sind auf die Pflege und Versorgung von unheilbar Kranken spezialisiert und



Das Hospiz öffnete am Sonnabend bei schönstem Sonnenschein seine Türen

Foto: Oberhavel Kliniken GmbH

ermöglichen durch menschliche Zuwendung und eine ganzheitliche Betreuung ein würdevolles Leben bis zum Ende.

Das stationäre Hospiz besitzt eine Gesamtfläche von 1.115 Quadratmetern. Die jeweils 19 Quadratmeter großen Einzelzimmer verfügen über einen eigenen Zugang zur Terrasse und zum

Garten. Im Hospiz-Gebäude gibt es ein Gästezimmer für Angehörige sowie gemeinsam nutzbare Räumlichkeiten, wie die Therapieräume, ein Wohnraum, ein Raum der Stille sowie ein Entspannungsbad.

■ Oberhavel Kliniken GmbH

## CTK

## Prüfer verleihen erneute Qualitätssiegel KTQ

**Medizinische Behandlung, Pflege und Service. Die optimale Versorgung der jährlich rund 50.000 stationären Patienten steht im Vordergrund und erfolgt auf bestmöglichem Niveau. So das Fazit einer unabhängigen Expertenkommission.**

Nach einer intensiven Prüfung erhält das Carl-Thiem-Klinikum die fünfte KTQ-Rezertifizierung in Folge. Eine Woche lang waren drei Experten im gesamten Klinikum unterwegs und haben Prozesse und Strukturen auf Herz und Nieren geprüft und sich auf den Stationen und in Gesprächen mit Ärzten, Pflegekräften, Technikern, Servicemitarbeiterinnen und Geschäftsführung ein Bild von der Patientenversorgung gemacht.

Das Ergebnis ist überwiegend positiv ausgefallen: „Wir haben eine moderne

Klinik vorgefunden mit einem sehr breit gefächerten Behandlungsspektrum, dass man so bei kommunalen Krankenhäusern in Deutschland kaum noch findet“, so Dr. Ulf Debacher von der Prüfkommision. „Besonders hervorheben möchten wir die Innovationskraft des Carl-Thiem-Klinikums. Aber sämtliche moderne Medizintechnik wäre nichts ohne die Mitarbeiter. Und hier haben wir besonders motivierte und gut miteinander funktionierende Teams in den einzelnen Abteilungen. Es hatten alle ein Leuchten in den Augen, alle sind stolz, zum Team zu gehören – das haben wir gespürt“.

Zudem führte die Kommission aus, Corona habe das CTK hart getroffen, man habe dennoch das Ziel – eine stabile, bestmögliche Patientenversorgung – immer verfolgt. Die Prüfer empfehlen aber die weitere Aufarbeitung der persönlichen Belastungen für die Mitarbeiter.

Einen ausführlichen Visitationsbericht gibt es in den kommenden Tagen, inklusive Auswertung und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung. Das KTQ-Siegel bescheinigt Krankenhäusern eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung. Zudem werden durch die intensive externe Prüfung eigene Prozesse hinterfragt und verbessert.

Das Qualitätssiegel wird alle drei Jahre vergeben. Das Zertifizierungsverfahren KTQ-Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen kontrolliert sechs Kategorien: Patientenorientierung, Mitarbeiterorientierung, Sicherheit, Informations- und Kommunikationswesen, Führung und Qualitätsmanagement.

■ E. B.

## EVB

## Neue Chefärztin der Klinik für Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin



Professorin  
Dr. med. Karin Jordan  
Foto: EvB

**Professorin Dr. med. Karin Jordan ist seit dem 1. September 2021 neue Chefärztin der Klinik für Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin am Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam. Sie übernimmt die Position von Professor Georg Maschmeyer, der nach 17 Jahren Chefarztstätigkeit seinen Ruhestand vorbereitet. Er bleibt dem Klinikum EvB weiter verbunden und wird mit seiner Expertise das Onkologische Zentrum als Leiter einen Tag pro Woche weiterführen.**

Die Klinik für Hämatologie, Onkologie und Palliativmedizin des Klinikums EvB verfügt über 60 stationäre Betten, davon bis zu acht auf der Palliativstation sowie 18 tagesklinische Plätze für

die teilstationäre Behandlung. Pro Jahr behandelt die Klinik über 2.000 Patientinnen und Patienten stationär und etwa gleich viele zusätzlich teilstationär. Ein Schwerpunkt der Klinik ist die Autologe Stammzelltransplantation, die im Rahmen der Therapie von Knochenmark- und Lymphdrüsenkrebskrankungen angewandt wird. Im Jahr 2020 wurden 44 Transplantationen durchgeführt. Damit zählt das Klinikum EvB zu den größeren außeruniversitären Transplantationszentren in Deutschland.

Professorin Karin Jordan ist Fachärztin für Innere Medizin, Hämatologie und Onkologie und führt die Zusatzbezeichnung Palliativmedizin. Vor ihrem Wechsel zum Klinikum EvB war sie leitende Oberärztin der Klinik für

Hämatologie, Onkologie und Rheumatologie des Universitätsklinikums Heidelberg. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Supportive Therapie. Eines ihrer Ziele ist es, ein individualisiertes und praktikables Begleitkonzept für Nebenwirkungen moderner Tumortherapien zu entwickeln und allseits zugänglich zu machen. Daher koordinierte Professorin Karin Jordan die erste S3-Leitlinie Supportive Therapie bei onkologischen Patientinnen und Patienten im Leitlinienprogramm Onkologie und hat diese federführend mitentwickelt. Diese Leitlinie wird deutschlandweit von anderen Onkologen zur Entscheidungsfindung bei der Behandlung herangezogen.

■ E. B.

## BVÖGD

## Johann-Peter-Frank-Medaille für Dr. Angela Merkel

Der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) hat in Berlin Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die diesjährige Johann-Peter-Frank-Medaille verliehen. Der Verband verleiht die Medaille jedes Jahr an Personen, die sich in besonderer Weise für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eingesetzt haben.

„Sie, liebe Frau Dr. Merkel, haben im vergangenen Jahr frühzeitig erkannt, welche wichtige Rolle der ÖGD bei der Bekämpfung der Pandemie einnimmt“, sagte die Vorsitzende des BVÖGD, Dr. Ute Teichert, bei der Verleihung. Dieser Erkenntnis habe die Kanzlerin sehr schnell Taten folgen lassen: Im Rahmen eines Konjunkturpakets der Bundesregierung wurde der „Pakt für den ÖGD“ beschlossen, mit dem der Bund bis 2026 vier Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Mit diesen Mitteln sollen bundesweit 5.000 neue Stellen im ÖGD eingerichtet und die Gesundheitsämter technisch aufgerüstet werden.

### Dank für Wertschätzung

„Die Unterstützung mit finanziellen Hilfen ist sicher ein wichtiger Schritt, aber Sie haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gesundheitsämtern von vornherein den Eindruck vermittelt, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird“, sagte Teichert. So habe die Kanzlerin sich im September vergangenen Jahres mehrere Stunden Zeit genommen, um in einer Webkonferenz mit verschiedenen Gesundheitsämtern ins Gespräch zu kommen. Auch in ihren Statements im Anschluss an die Ministerpräsidentenkonferenzen habe die Kanzlerin stets die Herausforderungen für den ÖGD hervorgehoben und selbst in ihrer letzten Neujahrsansprache die Arbeit der Gesundheitsämter explizit gewürdigt, erläuterte die BVÖGD-Vorsitzende.

Die Bundeskanzlerin erklärte bei der Preisverleihung, dass der ÖGD eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der



Foto:  
Bundesregierung/Bergmann

Corona-Pandemie einnehme. „Der ÖGD ist ein ganz besonderes Kernstück unserer Daseinsvorsorge“, betonte Merkel. Angesichts der gewachsenen Herausforderung bedürfe es dazu der Unterstützung durch Bund und Länder. „Daher ist es von großer Bedeutung, dass wir unter anderem den sogenannten Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen haben, um Sie in digitaler und personeller Hinsicht besser ausrüsten zu können“, so die Kanzlerin.

### ÖGD nicht auf Pandemiebekämpfung reduzieren

„Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung muss jetzt nachhaltig gesichert werden“, forderte Teichert. Sie warnte davor, den ÖGD auf die Pandemiebekämpfung zu reduzieren – das habe zum Beispiel die Flutkatastrophe in den vergangenen Wochen überdeutlich gezeigt. „Über die Pandemiebekämpfung und den Katastrophenschutz hinaus haben ÖGD und Gesundheitsämter ein sehr breit gefächertes Aufgabenspektrum“, betonte sie. Dazu gehörten unter anderem Impfungen und Impfberatung, schul-, kinder-, jugend- und zahnärztlicher Dienst, Schwangeren- und Mütterberatung, Kontrollfunktionen im Bereich der Krankenhaus-, Umwelt- und Seuchenhygiene, Beratung und Hilfsangebote für psychisch Kranke, die regelmäßige Erstellung von amtsärztlichen Gutachten und

Zeugnissen sowie die Mitwirkung an der Gesundheitsberichterstattung in den Ländern und Kommunen, so Teichert. Sie erinnerte daran, dass der ÖGD die einzige Einrichtung im Gesundheitswesen sei, die einen direkten Zugang zu Institutionen der Kinderbetreuung und Schulen habe – und auch sozial benachteiligter Gruppen vor Ort aufsuchen und direkt ansprechen könne. „Diese Möglichkeiten sollten wir nutzen“, so die BVÖGD-Vorsitzende.

Der BVÖGD verleiht die Johann-Peter-Frank-Medaille üblicherweise während der Eröffnungsveranstaltung seines jährlichen wissenschaftlichen Kongresses. Dieser konnte 2021 wegen der Corona-Pandemie jedoch nicht stattfinden. Die Ehrung hat daher im kleinen Kreis im Bundeskanzleramt stattgefunden.

#### ■ BVÖGD

## KLINIKUM EVB POTSDAM

## Als „Klinik für Diabetespatienten geeignet“ zertifiziert

Das Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam ist Ende Juli 2021 mit dem Zertifikat „Klinik für Diabetespatienten geeignet“ der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) ausgezeichnet worden. Dieses Zertifikat ist Beleg dafür, dass Patientinnen und Patienten, die nicht wegen ihres Diabetes, sondern aufgrund anderer Erkrankungen im Klinikum in Behandlung sind, diabetologisch optimal betreut werden.

Das Diabetes-Team des Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam (v. l.):

Dr. Saban Elitok,  
Andrea Hanck,  
Dr. Urs Schumann,  
Dr. Abner Daniel Aguilar Valdez,  
Franziska Adam

Bildnachweise: © KlinikumEvB

„Menschen mit Diabetes sollten darauf achten, dass sich das Personal einer Klinik auch mit Diabetes sehr gut auskennt“, sagt Dr. Saban Elitok, Chefarzt der Klinik für Nephrologie, Endokrinologie und Diabetologie am Klinikum EvB in Potsdam. „Als wichtigen Qualitätswegweiser hat die DDG deshalb das Zertifikat „Klinik für Diabetespatienten geeignet“ entwickelt.“

Diabetes mellitus ist mit über sechs Millionen Betroffenen die Volkskrankheit Nr. 1 in Deutschland. Werden Menschen mit Diabetes aufgrund einer anderen Erkrankung im Krankenhaus behandelt, möchten sie sicher sein, dass ihre Grunderkrankung berücksichtigt, ihr Blutzuckerspiegel bedarfsgerecht überwacht wird und das Klinikpersonal bei Problemen mit der Therapie kompetent zur Seite steht. Zudem müssen medizinische Eingriffe und Behandlungen, zum Beispiel eine Narkose, auf eine Diabeteserkrankung zugeschnitten und bei Blutzuckerentgleisungen eine adäquate Notfallbetreuung gewährleistet sein. Im Klinikum EvB Potsdam können sich Patientinnen und Patienten genau darauf verlassen: Das Klinikum wurde Ende Juli 2021 von der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) erstmalig mit dem Qualitäts-Siegel „Klinik für Diabetespatienten geeignet“ ausgezeichnet. Das Zertifikat steht für die klinikweite Einhaltung der hohen Qualitätskriterien der Deutschen Diabetes Gesellschaft an eine diabetologische Betreuung von Menschen, die mit Diabetes aber nicht wegen ihres Diabetes stationär behandelt werden.



### Diabetesadäquate stationäre Behandlung

Das Zertifikat erhalten nur Kliniken, die drei wichtige Kriterien erfüllen: diabetologisch versiertere Ärztinnen und Ärzte stehen zur Verfügung und Pflegekräfte sind diabetologisch geschult. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Blutzuckerwerte bei jedem Patienten geprüft werden. Die Deutsche Diabetes Gesellschaft bietet mit diesem Zertifikat Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten eine nützliche Orientierung, denn es hilft ihnen bei der Entscheidung für die richtige Klinik.

Dr. Abner Daniel Aguilar Valdés, Departmentleiter für Endokrinologie und Diabetologie: „Das Klinikum EvB Potsdam hat eine fächerübergreifende Diabetes-Kompetenz. Davon profitierten die Patientinnen und Patienten deutlich, denn ein gut eingestellter Diabetes kann dazu beitragen, Komplikationen wie Nierenversagen, Lungenentzündung und Wundheilungsstörungen zu verhindern.“ Dr. Urs Schumann, Oberarzt der Klinik für Nephrologie, Endokrinologie und Diabetologie ergänzt: „Wir sehen das Zertifikat als Bestätigung unserer Arbeit und sind hoch

motiviert, unser Angebot für Diabetespatienten auch zukünftig weiter auszubauen.“

Von den Maßnahmen profitieren auch Patientinnen und Patienten, deren Diabetes bisher noch nicht erkannt wurde. Denn bei jeder Neuaufnahme werden routinemäßig die Blutzuckerwerte kontrolliert. So können auch neue Diabetesfälle entdeckt werden. Dies ist für die Betroffenen sehr wertvoll, denn der Diabetes wird im Folgenden während des Krankenhausaufenthaltes berücksichtigt. Das sichert unmittelbar den Behandlungserfolg und zusätzlich lassen sich durch die frühe Diagnose und rechtzeitige Therapie Folgeschäden verhindern.

■ E.B.

## STEUERFREIE NEBENJOBS IN IMPF- UND TESTZENTREN

# Steuervorteile für ehrenamtliche Tätigkeiten

### Übungsleiterfreibetrag/ Ehrenamtpauschale

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer usw. bleiben im Veranlagungszeitraum 2021 bis zu einem Betrag von 3.000,00 € jährlich bzw. im Veranlagungszeitraum 2020 bis zu einem Betrag von 2.400,00 € jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei (Übungsleiterfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz/EStG). Darüber hinaus sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten „im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts“ bis zu 840,00 € im Jahr (Veranlagungszeitraum 2021) bzw. bis zu 720,00 € im Jahr (Veranlagungszeitraum 2020) steuer- und sozialversicherungsfrei (Ehrenamtpauschale gemäß § 26a EStG).

### Tätigkeit in Impf- und Testzentren

Die Finanzverwaltung gewährt Ärzten, die nebenberuflich in Impf- und Testzentren Aufklärungsgespräche führen oder selbst impfen, den Übungsleiterfreibetrag. Sonstige Mitarbeiter, die nebenberuflich keine qualifizierte medizinische Tätigkeit mit und an Menschen verrichten (z. B. Impfzentren-Leitung, Infrastruktur), können die Ehrenamtpauschale in Anspruch nehmen. Diese Regelungen gelten für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2021, jeweils in Höhe der geltenden Höchstbeträge, und auch für Tätigkeiten in mobilen Impf- und Testzentren (vgl. Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M., Vfg. v. 15.3.2021, S 2331 A-49-St 210).

### Nebenberuflichkeit

Eine Nebenberuflichkeit im Sinne dieser Verfügung der Oberfinanzdirektion

#### Kontakt:

Torsten Feiertag, Steuerberater  
Görresstraße 9, 12161 Berlin  
Tel.: 030 859 08 60  
Fax: 030 852 03 14  
[www.stb-feiertag.de](http://www.stb-feiertag.de)



eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nimmt und nicht als Teil der Haupttätigkeit anzusehen ist“ (R 3.26 Abs. 2 der Lohnsteuerrichtlinien/LStR).

### Keine Umsatzsteuerpflicht

In der vorgenannten Verfügung stellt die Oberfinanzdirektion Frankfurt darüber hinaus fest, dass die nichtselbstständig in den regionalen Impf- und den Testzentren sowie in den jeweils angegliederten mobilen Teams beschäftigten Personen keine Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sind. Daher fällt in allen Fällen keine Umsatzsteuer an.

**Torsten Feiertag**  
Foto: privat

ist dann gegeben, „wenn die Tätigkeit – bezogen auf das Kalenderjahr – nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit

■ Torsten Feiertag



### FUNKTIONSMEDIZIN: ORTHOPÄDISCH-MANUELLE UNTERSUCHUNG

Schwerpunkt: Halswirbelsäule  
und obere Extremitäten

03. Dezember 2021



**Veranstaltungsort:**  
Landesärztekammer Brandenburg  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam

**Wissenschaftlicher Kursleiter:**  
Dr. med. V. Liefing, Sommerfeld

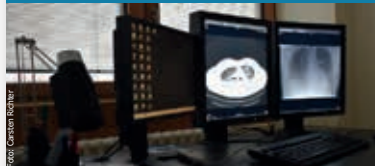


### STRAHLENSCHUTZ

Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV für Ärzte und MTRA

(8 Stunden Kurs in der Röntgendiagnostik)

20. November 2021



**Veranstaltungsort:**  
Van der Valk Hotel  
Eschenweg 18  
15827 Blankenfelde-Mahlow

**Kursleiter:**  
Prof. Dr. med. habil. Claus-Peter Muth,  
Cottbus

AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG

# Fortbildungsangebote für Ärzte und MFA/MTRA

## Fortbildung für Ärzte

### Suchtmedizinische Grundversorgung 50 P

gemäß Weiterbildungsordnung der LÄKB  
8./9. Okt. 2021

Drogen- und Medikamentenabhängigkeit, Substitutionstherapie, Notfälle, Toxikologie, Gesetzliche Grundlagen

Leitung: PD Dr. med.  
M.-C. Jockers-Scherübl,  
Hennigsdorf;  
Dr. med. J. Hein, Prenzlau  
3./4. Dez. 2021

Motivational Interviewing  
Leitung: PD Dr. med.  
M.-C. Jockers-Scherübl,  
Hennigsdorf;  
Dipl.-Psych. Dr. phil. C. Veltrup  
Ort: Potsdam  
Teilnehmergebühr: 850 €

### Intensivvorbereitung auf die Kenntnisprüfung 22 P

28. bis 30. Okt. 2021  
Ort: Potsdam

Leitung:  
Dr. med. R. Schrambke,  
Schorfheide  
Teilnehmergebühr: 272 €

### Impfen in der Praxis – Basiskurs 5 P

(fachübergreifend für Ärzte und Praxismitarbeiter)

27. Okt. 2021  
Ort: Potsdam  
Leitung: Dr. med. R. Schrambke,  
Schorfheide  
Teilnehmergebühr: 60 €

### Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz (8 Stunden) 9 P

gemäß Strahlenschutzverordnung begrenzte Teilnehmerzahl  
16. Okt. 2021 in Cottbus  
20. Nov. 2021 in Blankenfelde/  
Mahlow

Leitung: Prof. Dr. med. habil.  
C.-P. Muth, Cottbus  
Teilnehmergebühr: 136 €

### Psychosomatische Grundversorgung (80 Stunden) 80 P

gemäß Weiterbildungsordnung der LÄKB  
laufender Kurs

22./23. Okt. 2021 **ausgebucht!**  
Ort: Potsdam  
Leitung: Dipl.-Med.  
M. Schneeweiß, Wandlitz  
Teilnehmergebühr: 1.360 €

### Kurse im Strahlenschutz 8 P

gemäß Strahlenschutzverordnung begrenzte Teilnehmerzahl

Einführungskurs im Strahlenschutz  
2. Nov. 2021 **ausgebucht!**

Teilnehmergebühr: 68 €  
Grundkurs im Strahlenschutz 25 P

3./4. Nov. 2021 **ausgebucht!**  
Teilnehmergebühr: 408 €

Spezialkurs im Strahlenschutz 21 P

5./6. Nov. 2021 **ausgebucht!**  
Teilnehmergebühr: 340 €

Ort: Cottbus  
Leitung: Prof. Dr. med. habil.  
C.-P. Muth, Cottbus

### Weiterbildungstage Allgemeinmedizin 27 P

Modul III: **ausgebucht!**  
4. bis 6. Nov. 2021

10. bis 12. Nov. 2022  
Teilnehmergebühr: 90 €

Modul I: 15 P  
18./19. Febr. 2022

Teilnehmergebühr: 60 €

Modul II: 14 P  
17./18. Juni 2022

Teilnehmergebühr: 60 €  
Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. M. Gremmler,  
Hoppegarten

### Strukturierte curriculare Fortbildung „Medizinische Begutachtung“ (64 Std., Modul I-III) 16 P

Modul III (16 Std.) 16 P  
Modul Innere Medizin/  
Allgemeinmedizin (Webinar)

6. und 20. Nov. 2021  
Teilnehmergebühr: 272 €

### Modul III (16 Std.) 16 P

Modul Neurologie/Psychiatrie (Webinar)

15. und 29. Jan. 2022  
Teilnehmergebühr: 272 €

Leitung: Dr. med. J.-M. Engel,  
Bad Liebenwerda;

Prof. Dr. med. E. Frantz, Potsdam

### Impfen in der Praxis – Aufbaukurs 6 P

(fachübergreifend für Ärzte und Praxismitarbeiter)

10. Nov. 2021  
Ort: Potsdam

Leitung: Dr. med. R. Schrambke,  
Schorfheide

Teilnehmergebühr: 72 €

### Modularer Fortbildungskurs „Transplantationsbeauftragter Arzt“

nach dem Curriculum der BÄK  
Modul 1: Feststellung des

Todes/irreversiblen Hirnfunktionsausfalls 6 P

11. Nov. 2021 in Potsdam  
Leitung: Prof. Dr. med. Brandt,  
Prof. Dr. med. Schreiber

Teilnehmergebühr: 102 €  
Termine Modul 2 und 3 sowie

Anmeldung für das E-Learning und die Präsenzmodule 2 und 3 über

die Ärztekammer Berlin,  
Friedrichstr. 16, 10969 Berlin,  
E-Mail: [a.simon@aekb.de](mailto:a.simon@aekb.de)

### Forum für Hausärztinnen und Hausärzte als Live-Webinar 5 P

17. Nov. 2021, 15:00-19:00 Uhr  
Leitung: Dr. med.

I. Musche-Ambrosius, Potsdam  
Teilnehmergebühr: 85 €

### Funktionsmedizin: Orthopädisch-manuelle Untersuchung 9 P

18. Nov. 2021  
(LWS und untere Extremitäten)

3. Dez. 2021  
(HWS und obere Extremitäten)

Ort: Potsdam

Direkt zum Fortbildungsangebot für Ärzte:



Leitung:  
Dr. med. V. Liefing, Sommerfeld  
Teilnehmergebühr: 136 €

**2. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Landestierärztekammer und der LÄKB „Eine Gesundheit für Mensch und Tier“** **5 P**

27. Nov. 2021, 10:00 bis 14:15 Uhr  
Ort: Potsdam  
Leitung: Dr. med. R. Schrambke, Schorfheide  
Teilnehmergebühr: 50 €

**Seminar Leitender Notarzt** **40 P**  
in Anlehnung an Empfehlungen der Bundesärztekammer  
29. Nov. bis 3. Dez. 2021 **2021 gebucht!**  
Ort: Cottbus  
Leitung: T. Reinhold, Oranienburg; Dr. med. F. Mieck, Königs Wusterhausen  
Teilnehmergebühr: 680 €

**Qualifikationskurs für Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche** **16 P**  
11./12. Febr. 2022  
Ort: Cottbus  
Leitung:  
Prof. Dr. R. Moog, Cottbus  
Teilnehmergebühr: 272 €

**LNA-Refresher-Kurs** **18 P**  
(aufbauend auf den 40-Stunden-Qualifikationskurs zum Leitenden Notarzt)  
4./5. März 2022  
Ort: Potsdam  
Leitung: T. Reinhold, Oranienburg; Dr. med. F. Mieck, Königs Wusterhausen  
Teilnehmergebühr 272 €

Es gelten die „Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg“. Diese sind unter [www.laekb.de](http://www.laekb.de) (Arzt/Fortbildung/ Bestimmungen) einsehbar oder telefonisch unter 0355 78010320 anzufordern.

**Fortbildung für MFA**

**Zentrale Weiterbildung für Medizinische Fachangestellte von Nordwest-Brandenburg**

27. Okt. 2021,  
14:00 bis 16:30 Uhr  
Ort: Neuruppin  
Teilnehmergebühr: 36 €  
Leitung:  
Dr. med. Wiegank, Neuruppin

**Nichtärztliche/r Praxisassistent/in Laufender Kurs.**  
**NÄPA-Refresherkurse Notfall**  
Betreffende NÄPAs sind angeschrieben.  
Neue Termine 2022

**Casemanagement – Fallbegleitung (Agneszwei)**  
Beginn Jan. 2022

**Lichtgalle**  
die neue Lichtausstellung in Cottbus  
Leuchten für Praxis, Büro und Wohnräume  
An der Oberkirche Cottbus  
Sandower Str. 41 [www.lichtgalle.de](http://www.lichtgalle.de)

Anzeige

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an die LÄKB, Referat Fortbildung, Postfach 101445, 03014 Cottbus, Fax: 0355 78010339, E-Mail: [akademie@laekb.de](mailto:akademie@laekb.de), Internet: [www.laekb.de](http://www.laekb.de).

LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG  
Akademie für ärztliche Fortbildung

**FESTSTELLUNG DES TODES / IRREVERSIBLEN HIRNFUNKTIONSAUSFALL**  
(6 Stunden)

**11. November 2021**

Veranstaltungsort:  
Pappelallee 5, 14469 Potsdam  
Kursleitung/Moderation:  
Prof. Dr. med. Stephan Brandt  
Prof. Dr. med. Stephan Schreiber

In Kooperation mit:

LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG  
Akademie für ärztliche Fortbildung

LANDESTIERÄRZTEKAMMER BRANDENBURG

**EINE GESUNDHEIT FÜR MENSCH UND TIER**  
2. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Landestierärztekammer und der Landesärztekammer Brandenburg

**27. November 2021**

Veranstaltungsort:  
Landesärztekammer Brandenburg  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam

**Wissenschaftliche Leitung:**  
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide  
Dr. med. vet. Andreas Hlinak, Frankfurt

Direkt zum Fortbildungsangebot für MFA:



ZERTIFIZIERTE KASUISTIK – FOLGE 70

# Langsam progrediente Schwellung der Wange

## Anamnese

Die 64-jährige Patientin berichtete über eine seit über 30 Jahren bekannte, jedoch konstant größenprogrediente Raumforderung der Glandula parotis rechts (siehe Abbildung 1).

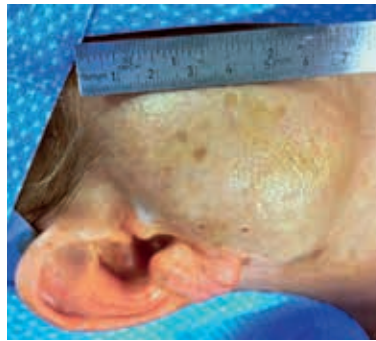
Eine Operation wollte die Patientin bisher nicht durchführen lassen. Initial sei die Raumforderung nur fingernagelgroß gewesen und in den letzten Jahren auf Faustgröße angeschwollen. Sie habe keine Schmerzen. Es bestehen kardiovaskuläre Risikofaktoren wie Nikotinabusus (> 30 pack years) und eine arterielle Hypertonie. Eine familiäre Prädisposition bezüglich vaskulärer Erkrankungen wurde nicht angegeben. Vor einem Jahr sei wegen eines Leiomyoms eine totale laparoskopische Hysterektomie erfolgt.

## Aktueller körperlicher Untersuchungsbefund

Klinisch zeigte sich eine faustgroße derbe Schwellung der rechten Wange ohne Fazialisparese. Die Schwellung ist nicht gerötet oder schmerzhaft und aufgrund ihrer Größe nicht verschieblich. Enoral ließ sich regulär klarer Speichel exprimieren. Die HNO-Spiegelbefunde und ohrmikroskopische Untersuchung waren unauffällig.

## Sonographie

Im Rahmen der sonographischen Untersuchung zeigte sich ein Tumor der

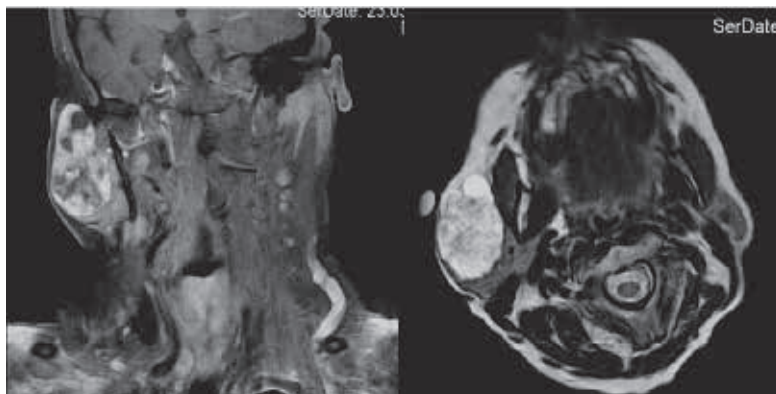


Glandula parotidea rechts. Dieser war intraparotideal gelegen, glatt begrenzt und mit teils zystischen Anteilen. Nach kaudal reichte der Tumor bis zur Mandibula, allerdings nicht darüber hinaus und auch nicht tiefer nach parapharyngeal. Die maximale Ausdehnung präaurikulär betrug rund 7,5 x 8,0 x 3,3 cm.

Es fielen keine morphologisch auffälligen oder vergrößerten Lymphknoten auf.

## Magnetresonanztomographie

Drei Jahre zuvor wurde eine Magnetresonanztomographie (MRT) (siehe Abbildung 2 a und b) vom Hals der Patientin durchgeführt. Hier wurde eine gut abgrenzbare heterogene Raumforderung der Parotis anterior kaudal mir hohem inhomogenem Signal in der T2 Wichtung und deutlicher inhomogener Kontrastmittelaufnahme beschrieben. Suspekte Lymphknoten fielen auch damals nicht auf.



MRT des Halses der Patientin in T2-Wichtung  
a) Längsschnitt (links),  
b) Querschnitt (rechts)  
Quelle: Uniklinik Bonn

## Labordiagnostik

SARS-Coronavirus-2-RNA (COVID-19) negativ und unauffälliger sonstiger Laborbefund.

■ Dr. Thorsten Send arbeitet als Oberarzt an der HNO-Universitätsklinik Bonn.

Privatdozent Dr. Klaus W. G. Eichhorn ist Stellvertretender Klinikdirektor der HNO-Universitätsklinik Bonn.

Professor Dr. Malte Ludwig ist ambulant als Angiologe am Zentrum für Kardiologie am Klinikum Starnberg tätig. Er koordiniert und begleitet die Reihe inhaltlich.

**Hinweis**  
Die bisher veröffentlichten Kasuistiken der Reihe finden sich zu Übungszwecken auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter [www.aekno.de/cmetest](http://www.aekno.de/cmetest).

### Kurzanleitung zur „Zertifizierten Kasuistik“

**Hinweis:** Die zwei Fortbildungspunkte können über das System des Einheitlichen Informationsverteilers (EIV) Ihrem Punktekonto bei der Ärztekammer gutgeschrieben werden. Es werden Ihre Einheitliche Fortbildungsnummer, die Veranstaltungsnummer und die Anzahl der Punkte übermittelt.

Zum Erwerb der Fortbildungspunkte müssen mindestens 70 Prozent der Fragen richtig beantwortet werden. In dem Fall können die Fortbildungspunkte über den Elektronischen Informationsverteiler (EIV), dem elektronischen Punktekonto des Arztes, bei seiner Ärztekammer automatisch gutgeschrieben werden, falls die Einheitliche Fortbildungsnummer/Barcode auf die Lernerfolgskontrolle aufgeklebt und damit das Einverständnis zur Datenübermittlung dokumentiert worden ist.



ZERTIFIZIERTE KASUISTIK – FOLGE 70

Fragenkatalog zur Zertifizierten Kasuistik

1. **Wie lautet Ihre Verdachtsdiagnose?**
  - a) Bösartige Raumforderung der Glandula parotidea.
  - b) Abszess der Glandula parotidea.
  - c) Gutartige Raumforderung der Glandula parotidea.
  - d) Speichelstein im Wharton-Gang.
  - e) Chronische Parotitis
2. **Welche Parameter sprechen am ehesten für eine maligne Raumforderung?**
  - a) Rötung
  - b) Fluktuation
  - c) Zunahme der Schwellung beim Essen.
  - d) Langjähriger Nikotinkonsum
  - e) Periphere Fazialisparese
3. **Welche Bildgebung sollte initial erfolgen?**
  - a) Sonographie
  - b) MRT
  - c) CT
  - d) PET-CT
  - e) Szintigraphie
4. **Was sind keine typischen Risiken einer Operation an der Ohrspeicheldrüse?**
  - a) Periphere Fazialisparese
  - b) Mundtrockenheit
  - c) Kauschwitzen
  - d) Speichelfistel
  - e) Gefühlsstörungen der Ohrmuschel
5. **Sie haben den Verdacht auf eine komplikationslose Parotitis – welche initiale(n) Maßnahme(n) wäre(n) sinnvoll?**
  - a) Speichelfördernde Maßnahmen (Sialogoga)
  - b) Massage der Drüse
  - c) Auf ausreichend Flüssigkeitszufuhr achten.
  - d) Antibiotikagabe
  - e) Die Antworten a, b und c sind richtig.
6. **Welche Diagnose kommt dem MRT-Befund am nächsten?**
  - a) Raumforderung der Ohrspeicheldrüse
  - b) Speichelstein
  - c) Abszess der Unterkieferspeicheldrüse
  - d) Der MRT-Befund ist nicht zielführend, es bedarf eines Angio-CTs.
  - e) Knochendeformität
7. **Welche Parameter sprechen am ehesten gegen das Vorliegen einer akuten Parotitis?**
  - a) Zunahme der Schwellung beim Essen.
  - b) Schmerzen
  - c) Periphere Fazialisparese
  - d) Starke Rötung
  - e) Kurzer Krankheitsverlauf
8. **Welche Aussage ist richtig?**

Bei Raumforderungen der Ohrspeicheldrüsen

  - a) sollte immer eine Sonographie erfolgen.
  - b) muss immer eine MRT- oder CT-Untersuchung erfolgen.
  - c) reicht „Wait-and-see“ aus.
  - d) sollten diese operativ entfernt werden.
  - e) Die Antworten a und d sind richtig.
9. **Worin ist eine peripheren Fazialisparese häufig begründet?**
  - a) Gutartige Tumore
  - b) Bösartige Tumore
  - c) Idiopathisch
  - d) Borrelien
  - e) Die Antworten b, c und d sind richtig.
10. **Welche Therapie empfehlen Sie im vorliegenden Fall?**
  - a) Operation und komplette Entfernung.
  - b) Entfernung des Speichelsteins.
  - c) Stanzbiopsie der Raumforderung.
  - d) Symptomatische Therapie mit Antibiotika.
  - e) Massage der Drüse, Speichelförderung, ausreichend Flüssigkeitszufuhr.

  
**CASE MANAGEMENT**  
 IN DER AMBULANTEN  
 MEDIZINISCHEN  
 VERSORGUNG  
**GRUNDKURS „Fallbegleitung“**  
 (agnes<sup>zwei</sup>)  
 gemäß Fortbildungscurriculum  
 der Bundesärztekammer  
**Januar 2022 - Juli 2022**  
  
**Veranstaltungsort:**  
 Landesärztekammer Brandenburg  
 Pappelallee 5  
 14469 Potsdam

**IHRE FORTBILDUNGEN 2021**  
  
 Zusatzbezeichnung Notfallmedizin (Notarztkurs)  
 Zusatzbezeichnung Klinische Notfall- und Akutmedizin  
 AHA® ACLS / PALS Provider, POCUS Kurse  
 Intensivtransport, Leitender Notarzt, ICU Beginner  
**Termine, Anmeldung & weitere Kurse unter [www.naw-berlin.de](http://www.naw-berlin.de)**

Anzeige

**LERNERFOLGSKONTROLLE UND BESCHEINIGUNG DER ZERTIFIZIERTEN KASUISTIK**



\* 2 7 6 0 5 1 2 0 2 1 0 3 5 3 6 0 0 3 5 \*

\_\_\_\_\_  
Titel, Vorname, Name (Bitte Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Fax-Nr./E-Mail-Adresse für Rückantwort

**Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung**

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die LÄKB meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Fortbildung „Zertifizierte Kasuistik“ speichert und verarbeitet.

Informationen zur Datenverarbeitung unter [www.laekb.de/Datenschutz](http://www.laekb.de/Datenschutz)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Hier Teilnehmer EFN-Code  
aufkleben

**Eine Weitergabe der erworbenen Punkte ist nur bei aufgeklebtem Barcode möglich.**

Bitte füllen Sie die Lernerfolgskontrolle aus und unterzeichnen Sie die Erklärung.

**Einsendeschluss:** Montag, 15. November 2021 per E-Mail oder Post (Poststempel)

**Faxnummer:** 0355 78010-339 – **E-Mail:** [akademie@laekb.de](mailto:akademie@laekb.de)

**Postadresse:** Akademie für ärztliche Fortbildung, Dreifertstr. 12, 03044 Cottbus

**Lernerfolgskontrolle**

Zertifizierte Kasuistik „Langsam progrediente Schwellung der Wange“  
(Brandenburgisches Ärzteblatt 10/2021)

Bitte nur **eine** Antwort pro Frage ankreuzen!

| Frage | Antworten |    |    |    |    |
|-------|-----------|----|----|----|----|
|       | a)        | b) | c) | d) | e) |
| 1.    |           |    |    |    |    |
| 2.    |           |    |    |    |    |
| 3.    |           |    |    |    |    |
| 4.    |           |    |    |    |    |
| 5.    |           |    |    |    |    |
| 6.    |           |    |    |    |    |
| 7.    |           |    |    |    |    |
| 8.    |           |    |    |    |    |
| 9.    |           |    |    |    |    |
| 10.   |           |    |    |    |    |

**Erklärung: Ich versichere, dass ich die Fragen selbst und ohne fremde Hilfe beantwortet habe.**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Unterschrift**

**Bescheinigung** (wird von der Ärztekammer Brandenburg ausgefüllt)

Hiermit wird bescheinigt, dass bei der Lernerfolgskontrolle mindestens 70 Prozent der Fragen richtig beantwortet wurden. Für die Zertifizierte Kasuistik werden zwei Fortbildungspunkte angerechnet.

Die Fortbildungspunkte können nicht zuerkannt werden, da weniger als 70 Prozent der Fragen richtig beantwortet wurden.

Auflösung im Brandenburgischen Ärzteblatt Dezember 2021.

Cottbus, den \_\_\_\_\_

(Datum, Stempel, Unterschrift) Diese Bescheinigung ist nur mit Stempel gültig.

via [www.aekno.de](http://www.aekno.de)  
Die Zertifizierte Kasuistik sowie ausführliche Informationen zur Differenzialdiagnostik findet sich auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter [www.aekno.de/cme](http://www.aekno.de/cme).

## AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG – PRAXISPERSONAL:

# Casemanagement für die Patientenversorgung – Grundkurs Fallbegleitung/agnes<sup>zwei</sup>

**Entlastung für die Ärzte, Hilfe für die Patienten, interessante und erfüllende Aufgaben für das Praxispersonal: Patienten, Ärzte und Fallbegleiter profitieren gleichermaßen von der unterstützten Leistung der „Fallbegleitung“**

Die Landesärztekammer Brandenburg bietet ab dem 11. Januar 2022 in Potsdam die Fortbildung für Praxispersonal „Casemanagement in der ambulanten medizinischen Versorgung – Grundkurs Fallbegleitung“ nach dem Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer an. Mit dem erfolgreichen Abschluss der 160-stündigen Fortbildung erhalten die TeilnehmerInnen bei Erfüllung aller Voraussetzungen das agnes<sup>zwei</sup>-Zertifikat.

„Die Patienten bekommen endlich Hilfe in den ganzen sozialen und gesellschaftlichen Fragen, die sie wie einen Rucksack mit sich herumschleppen,“ erläutert die praktizierende Agnes Frau Weckwerth. Die Ärzte profitieren davon, dass ihre Praxis zusätzliche Services anbieten kann und sie dennoch mehr Zeit für die medizinische Behandlung ihrer Patienten gewinnen. Und die Fallbegleiter selbst haben einen spannenden und erfüllenden Beruf, der zudem sozial hochgeschätzt ist. Sie sind auch Vermittler zwischen Arzt, Patient und Angehörigen, Apotheken, Krankenhäusern, Betreuern etc.“

FallbegleiterInnen können in der hausärztlichen und fachärztlichen Einzel- oder Gemeinschaftspraxis, in MVZs oder Ärztenetzwerken tätig werden. Dort entlasten Sie die Ärztinnen und Ärzte auf Weisung beim Praxismanagement, bei Hausbesuchen oder bei der Einzelfallbetreuung. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung betreuungsintensiver chronisch Kranker oder in der Mobilität eingeschränkter Patienten.

Ganz besonders in einem Flächenland wie Brandenburg mit sehr unterschiedlichen und teilweise regional sehr

hochaltrigen Bevölkerungsstrukturen ist es wichtig, dass die medizinische Versorgungssicherheit gewährleistet wird.

Ziel der Fortbildung zur Fallbegleitung/agnes<sup>zwei</sup> ist der Erwerb von Kompetenzen der MitarbeiterInnen, ein individuelles Fall- und Schnittstellenmanagement aufzubauen, um so die Patientenbetreuung verbessern zu können. Damit unterstützt die Fallbegleitung/agnes<sup>zwei</sup> die Ärztinnen und Ärzte und realisiert Einsparpotenziale. Dies gelingt, indem die Fallbegleitung/agnes<sup>zwei</sup> im Bedarfsfall die Koordination der medizinisch notwendigen Betreuung übernimmt. Angehörige und PatientInnen erhalten durch die Zusammenarbeit mit einer agnes<sup>zwei</sup> die Möglichkeit, bei organisatorischen und fachlichen Fragestellungen auch außerhalb des medizinischen Spektrums unterstützt zu werden. Die Fallbegleitung ist ein kompetenter, professioneller und häufig nötiger Ansprechpartner und Vermittler zwischen Arzt/Ärztin und Patient und optimiert durch Aufbau und Pflege eines Behandlungs- und Betreuungs-Netzwerkes die Behandlungskette.

Im Detail bedeutet dies u.a. die Durchführung von Aufgaben wie Terminvermittlung mit Fachärzten, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen, Koordination von Terminen sowie Absprachen mit externen Dienstleistern wie Sanitätshaus, Physiotherapie, Apotheke, Krankenhaus, Pflegestützpunkt u. ä. wie auch die Kommunikation mit den Angehörigen, aber auch die Übernahme medizinischer delegationsfähiger Tätigkeiten.

Die agnes<sup>zwei</sup> ist demnach eine: **Arztunterstützende medizinische Fachangestellte zur Gewährleistung einer Nachhaltigen Effizienten Patientenbetreuung mit Spezialausbildung im Fallmanagement**

Diese Fortbildung empfiehlt sich daher besonders für MitarbeiterInnen, die Interesse am Organisieren und der Verbesserung von Abläufen in der medizinischen Versorgungslandschaft haben sowie für Praxen, die sich für ihre Patienten eine zusätzliche Koordinatorin und Ansprechpartnerin wünschen.

Bei Patienten, die bei den am Agnes-Vertrag teilnehmenden Krankenkassen (AOK Nordost, BARMER, Techniker Krankenkasse) versichert sind, (weitere Informationen [https://www.kvbb.de/Webcode\\_„web103“](https://www.kvbb.de/Webcode_„web103“)) können die brandenburgischen Praxen mit einer „Agnes“ eine **extrabudgetäre Fallmanagementpauschale** abrechnen.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Fortbildung ist eine abgeschlossene Ausbildung als MFA oder in einem anderen medizinischen Fachberuf mit einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren.

Unterstützt wird die Fortbildung durch erfahrene Case-Management-Ausbilder der Deutschen Gesellschaft für Care- und Case-Management sowie u. a. durch ÄrztInnen, FallbegleiterInnen und ApothekerInnen.

#### ■ LÄKB/Referat Fortbildung

**Termin: 11. Januar 2022 bis Juli 2022  
Es sind noch Plätze frei!**

Anmeldungen und Fragen unter:  
Referat Fortbildung  
Telefon 0331 505605-727  
Telefax: 0355 78010-339  
E-Mail: [akademie@laekb.de](mailto:akademie@laekb.de)

Ort:  
Landesärztekammer Brandenburg  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam



Weitere Informationen:  
[www.laekb.de](http://www.laekb.de) – MFA-Fortbildung



© Andreas Rosenow

## WIR GRATULIEREN

## zum Geburtstag im Oktober

**98 Jahre**

SR Dr. med. Hans Opitz, Wittenberge

**93 Jahre**

MR Dr. med. habil. Heinrich Brückner, Frankfurt (Oder)

**91 Jahre**

MR Dr. sc. med. Rolf Wilhelm, Zepernick/ Panketal

**90 Jahre**Dr. med. Eva Elsner, Panketal  
MR Dr. med. Heinz Hennig, Perleberg  
MR Dr. sc. med. Paul Piorkowski, Cottbus**89 Jahre**MR Dr. med. Klaus Kunz, Zeuthen  
MR Inge Marasus, Schorfheide OT Altenhof**88 Jahre**

Dr. med. Hans Kment, Kleinmachnow

**87 Jahre**SR Dr. med. Waltraut Bayer, Teltow-Sigridshorst  
Prof. Dr. med. Georg Bein, Nuthe-Urstromtal  
MR Dr. med. Hans-Joachim Fichler, Beraun OT Schönow  
Dr. med. Dieter Glauch, Hennigsdorf  
Dr. med. Manfred Schkrok, Kolkwitz**85 Jahre**Dr. med. Jürgen Beyer, Templin  
MR Dr. med. Rudi Hentsch, Cottbus**84 Jahre**Dr. med. Hans Hufnagel, Karstädt  
Dr. med. Ulrich Thieme, Potsdam**83 Jahre**SR Dr. med. Petra Hornig, Cottbus  
MR Dr. med. Georg Lehmann, Schwedt/OderMR Dr. med. Erhard Priemer, Woltersdorf  
Dr. med. Barbara Schwanitz, Königs Wusterhausen OT Senzig  
Dr. med. Jutta Wirth, Mühlenbecker Land**82 Jahre**Dr. med. Kay Detlefsen, Cottbus  
Dr. med. Sabine Erler, Rathenow  
Dr. med. Hannelore Eschenhorn, Cottbus  
Dieter Gallin, Herzberg  
Dr./Univ. Istanbul Erol Güvenc, Werder (Havel)**81 Jahre**MR Dr. med. Konrad Eckert, Schwedt /Oder  
Dr. med. Monika Furche, Eichwalde  
Dr. med. Hannegret Herrberger, Wildau bei Königs Wusterhausen  
MR Dr. med. Günter Klaus, Fichtenwalde  
MR Dr. med. Manfred Rentsch, Guben  
MR Dr. med. Wolfgang Reschke, Bad Saarow  
MR Dr. med. Ehrhart Rocholl, Melchow  
Dr. sc. med. Jürgen Rogge, Perleberg OT Lübbow**80 Jahre**MR Dr. med. Manfred Gries, Oranienburg  
Dr. sc. med. Hans-Jürgen Kleiner, Panketal  
Angelika Voß, Panketal  
MR Dr. med. Klaus Zimmermann, Prenzlau**79 Jahre**Dr. med. Peter Bihl, Wittstock  
Eckhard Kind, Wildenbruch  
Dr. med. Elisabeth Kutz, Groß Lindow  
MR Dr. med. Hartmut Münch, Fürstenwalde  
Dr. med. Gudrun Pichelbauer, Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Horst Schwarz, Werder/Havel  
Dr. med. Rainer Semmelbeck, Hohen Neuendorf OT Bergfelde  
MR Dr. med. Dietmar Ziegner, Klettwitz**78 Jahre**SR Dr. med. Ingrid Borkenhagen, Frankfurt (Oder)  
Dr. med. Christoph Klumpp, Panketal OT Zepernick  
Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Berlin  
SR Dr. med. Hildegard Seidel, Eisenhüttenstadt  
Dr. med. Henning Vahldieck, Brandenburg an der Havel**77 Jahre**MR Dr. med. Konrad Ader, Kleinmachnow  
Dr. med. Hans-Peter Bonczek, Neuenhagen  
Dr. med. Claus Weißlau, Bestensee**76 Jahre**Dr. med. Manfred Damerow, Neuruppin OT Krangen  
MR Dipl.-Med. Conrad Keßler, Potsdam**75 Jahre**Dr. med. Ulrich Friebe, Potsdam  
Dr. med. Karl-Heinz Holtappels, Großbeeren**70 Jahre**Dr. med. Albrecht Förster, Rangsdorf  
Dipl.-Med. Renate Schneider, Lauchhammer  
Dipl.-Med. Annemarie Zobel, Spremberg**65 Jahre**Dr. med. Gerd Hartmann, Britz  
Waldemar Kalchert, Berlin  
Dipl.-Med. Ulrike Schultze, Teltow**60 Jahre**Dipl.-Med. Lars Hegen, Neuhausen  
Dipl.-Med. Britt Hinneburg, Nennhausen/Bamme  
Azad Vezirov, Berlin

# Kurse und Fortbildungsangebote

## Land Brandenburg

### Kontinuierliche Balintgruppe Bernau bei Berlin

(KVBB-, LÄKB- und Deutsche Balint-Gesellschaft-anerkannt)  
jeden 2. Mittwoch im Monat (außer Juli),  
18:00 bis 19:30 Uhr  
Ort: Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Schade/  
Dr. Wohlan-Niemeyer, Ladeburger Chaussee 73,  
16321 Bernau  
Teilnehmergebühr: 25 €/Abend  
Leitung und Anmeldung:  
Priv.-Doz. Dr. habil. W. Zimmermann,  
Tuchmacherstraße 20, 16321 Bernau  
Telefon: 03338 709650  
E-Mail: [dr.zimmermann1@gmx.de](mailto:dr.zimmermann1@gmx.de)  
Internet: [www.dr-w-zimmermann.de](http://www.dr-w-zimmermann.de)

### Offene multidisziplinäre Schmerzkonzferenz

jeden 3. Mittwoch des Monats  
als Online-Fortbildung,  
15:00 bis 17:00 Uhr  
Leitung: Dr. M. Fischer  
Auskunft:  
Immanuel Klinik Rüdersdorf, Dr. K. Schwarzer  
Telefon: 033638 83633  
E-Mail: [kay.schwarzer@immanuelalbertinen.de](mailto:kay.schwarzer@immanuelalbertinen.de)

### Kontinuierliche Balintgruppe

als Videokonferenz zur Zeit der Pandemie  
zertifiziert  
(Voranmeldung mind. 2 Wochen)  
jeweils 19:00 bis 20:30 Uhr  
28. Okt. 2021  
11. Nov. 2021  
25. Nov. 2021  
19. Dez. 2021  
Teilnehmergebühr: 37 €

### Intensiv-Balinttage

freitags 9:00 bis 17:30 Uhr  
5. Nov. 2021  
Teilnehmergebühr: 150 €/Tag  
Auskunft: C. Bartezky,  
Havellandstr. 10, 15738 Zeuthen  
E-Mail: [tonigs@bartezky.de](mailto:tonigs@bartezky.de)  
Internet:  
[www.psychotherapie-bartezky.de/balint](http://www.psychotherapie-bartezky.de/balint)

### Kurse zur Zusatzbezeichnung Sozialmedizin

Grundkurs C/D  
8. bis 19. Nov. 2021  
Teilnehmergebühr: 560 €  
Kursleiter: Prof. Dr. med. Jens-Uwe Niehoff  
Ort und Auskunft: SalusCon  
Akademie für Fort- und Weiterbildung gUG,  
Angerstraße 8, 16259 Oderaue OT Altwustrow  
Telefon: 033457 279000  
E-Mail: [akademie@saluscon.de](mailto:akademie@saluscon.de)  
Internet: [www.saluscon.de](http://www.saluscon.de)

### Aktuelle Trends in der Drogenanalytik?

10. Nov. 2021, 15:00 bis 16:30 Uhr  
Ort: Resort Mark Brandenburg, Neuruppin  
Auskunft: LADR Akademie,  
Lauenburger Straße 67, 21502 Geesthacht  
Telefon: 04152 803126  
Fax: 04152 803449  
E-Mail: [n.hufjen@intermed.de](mailto:n.hufjen@intermed.de)

## Andere Bundesländer

### Balintgruppe für Ärzte und Psychotherapeuten

jeweils 1. Donnerstag im Monat,  
20:00 bis 22:15 Uhr  
Auskunft:  
Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.,  
Kantstr. 120/121, 10625 Berlin  
Telefon: 030 3132893  
E-Mail: [dapberlin@t-online.de](mailto:dapberlin@t-online.de)  
Internet: [www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de)

### Online-Fortbildung Postvirale Erkrankungen: ME/CFS und Long Covid

13. Okt. 2021, 18:30 bis 20:45 Uhr  
Informationen: <https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte/postvirale-erkrankungen-me-cfs-und-long-covid-live-webinar/>

### 28. Aufbauseminar für Leitende Notärzte mit Refresherkurs LNA 18 P

(in Kooperation mit der Landesärztekammer  
Brandenburg)  
29./30. Okt. 2021  
Teilnehmergebühr:  
396 € Mitglieder SLÄK, Nichtmitglieder 432 €

### 18. Seminarkurs Ärztlicher Leiter Rettungsdienst 40 P

(in Kooperation mit der Landesärztekammer  
Brandenburg)  
1. bis 5. Nov. 2021  
Teilnehmergebühr:  
920 € für Mitglieder SLÄK, Nichtmitglieder 1.000 €  
Ort: PANORAMA Hotel Oberwiesenthal  
Auskunft: Sächsische Landesärztekammer,  
Referat Fortbildung,  
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden  
Telefon: 0351 8267324  
Fax: 0351 8267322  
E-Mail: [fortbildung@slaek.de](mailto:fortbildung@slaek.de)



Für unser **Plasmazentrum in Cottbus** suchen wir ab sofort eine/n:

## Arzt / Ärztin (w/m/d)

in Teilzeit oder Vollzeit • 5 Tage / Woche (werktags)  
Früh- und Spätschicht

Wir bieten:

Einarbeitung und Schulung • leistungsgerechte Vergütung  
professionelles Team • gutes Betriebsklima

Wenn Sie unser Team tatkräftig unterstützen möchten,  
freuen wir uns auf Ihre **Bewerbung per Mail:**

**[stellenanzeigen@octapharma.com](mailto:stellenanzeigen@octapharma.com)**

Octapharma Plasma GmbH  
Elisabeth-Selbert-Straße 11 • 40764 Langenfeld

**[www.octapharmaplasma.de](http://www.octapharmaplasma.de)**

Anzeige



**KVBB**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg

## BEKANNTMACHUNG: ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie zu Zulassungsförderungen sind auf der Website der KV Brandenburg unter [www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung](http://www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung) veröffentlicht.

### Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsbereiche im Bereich der KVBB findet sich auf der Internetseite der KVBB unter [www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung/zulassungsmoeglichkeiten-ausschreibungen/](http://www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung/zulassungsmoeglichkeiten-ausschreibungen/)

### Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender oder bestehender Unterversorgung Zulassungen gefördert:

#### Hausärzte:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Herzberg (Elster), Kyritz, Lauchhammer-Schwarzheide, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Schwedt/Oder, Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg.

#### Augenheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Kyritz, Prenzlau sowie der Praxisstandort Guben (Stadt).

### Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Eberswalde, Forst, Guben und Seelow.

### Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda sowie Senftenberg-Großräschen.

### Dermatologie:

Mittelbereiche Beeskow, Zehdenick-Gransee sowie der Praxisstandort Frankfurt (Oder) (Stadt)

### HNO-Heilkunde:

Mittelbereich Perleberg-Wittenberge

## Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

### Bewerbungsfrist bis 03.11.2021

**laufende Bewerbungskennziffer:** 130/2021  
**Fachrichtung:** Frauenheilkunde  
**Planungsbereich:** Oder-Spree/Frankfurt (Oder)  
**gewünschter Übergabetermin:** schnellstmöglich

**laufende Bewerbungskennziffer:** 132/2021  
**Fachrichtung:** Frauenheilkunde  
**Planungsbereich:** Cottbus  
**gewünschter Übergabetermin:** 2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 133/2021  
**Fachrichtung:** HNO-Heilkunde  
**Planungsbereich:** Ostprignitz-Ruppin  
**gewünschter Übergabetermin:** 31.12.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 134/2021  
**Fachrichtung:** HNO-Heilkunde  
**Planungsbereich:** Oder-Spree/Frankfurt (Oder)  
**gewünschter Übergabetermin:** 31.09.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 140/2021  
**Fachrichtung:** Kinderheilkunde  
**Planungsbereich:** Havelland  
**gewünschter Übergabetermin:** 2022

**laufende Bewerbungskennziffer:** 141/2021  
**Fachrichtung:** Kinderheilkunde  
**Planungsbereich:** Uckermark  
**gewünschter Übergabetermin:** schnellstmöglich

**laufende Bewerbungskennziffer:** 148/2021  
**Fachrichtung:** Hausarzt  
**Planungsbereich:** Mittelbereich Potsdam  
**gewünschter Übergabetermin:** 2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 153/2021  
**Fachrichtung:** Hausarzt  
**Planungsbereich:** Mittelbereich Teltow  
**gewünschter Übergabetermin:** schnellstmöglich

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Unternehmensbereich Qualitätssicherung/Sicherstellung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, Ansprechpartnerinnen:  
Iris Kalsow, Tel.-Nr.: 0331 2309322 oder  
Karin Rettkowski, Tel.-Nr.: 0331 2309320.

Ihre schriftliche Interessenbekundung für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an [boersen@kvbb.de](mailto:boersen@kvbb.de). Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger Antrag auf Zulassung innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.

Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Weitere Informationen über Angebote für Praxisübernahmen können Sie unserer Homepage unter [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de) (Stichwort: Praxisbörse) entnehmen oder persönlich unter den Rufnummern 0331 2309320 oder -322 erfragen.

\* hälftiger Versorgungsauftrag, \*\* Anstellung, \*\*\* ¾ Versorgungsauftrag

## GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG

# Prävalenz von Störungen der Visuomotorik bei Einschülern im Land Brandenburg

Im Laufe ihrer frühkindlichen Bildung versuchen Kinder mit zunehmendem Alter und Sachverstand Ihre Schriftsprachentwicklung auszubauen. Mit Hilfe einer gezielten Förderung können Kinder ihr Wortgedächtnis erweitern. Dabei orientieren sie sich in der vorphonetischen Schreibphase (lautorientiertes Schriftbild) meist am ganzen Wort, welches sie lesend wiedererkennen und auch zu schreiben versuchen. Durch derartige Schreibversuche trainieren Vorschulkinder ihre Auge-Hand-Koordination (Visuomotorik) und kräftigen ihre Finger Muskulatur. Treten in dieser Entwicklungsphase visuomotorische Störungen auf, können betroffene Kinder die graphomotorischen Schulleistungen (koordinierte Stifthaltung und -führung) nur mit hohem Konzentrationsaufwand erreichen. In der Folge haben diese Kinder weniger Kapazitäten, um den Unterrichtsinhalten zu folgen. [1] Die Konsequenz ist, dass Kinder den altersspezifischen Vorgaben nicht gerecht werden und gegebenenfalls eine Schulklasse wiederholen müssten.

Kindergesundheitsstudien aus anderen Bundesländern berichteten, dass der Anteil von visuomotorischen Störungen bei Einschülern in den vergangenen Jahren angestiegen ist. Insgesamt waren Kinder und vor allem Jungen aus sozial benachteiligten Familien häufiger betroffen. [2] [3] Im Folgenden werden die Daten des Landes Brandenburg bezüglich der visuomotorischen Störung bei Einschülern für die Schuljahre 2012/2013 bis 2019/2020 dargestellt.

## Daten der Schuleingangsuntersuchung (SEU)

Die zugrundeliegenden Daten wurden im Rahmen der SEU gemäß § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes

erhoben. Die Befunderhebung erfolgte gemäß Handbuch des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) unter Anwendung des Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS). Dieser wurde im Schuljahr 2012/2013 als standardisierte Screeningmethode in Brandenburg eingeführt. Zusätzlich wurden graphomotorische Auffälligkeiten bei der Befunderhebung berücksichtigt.

## Bewertung von Störungen der Visuomotorik bei Einschülern nach SOPESS

Im Schuljahr 2019/2020 wurden 19.597 Kinder durch den KJGD nach SOPESS-Arbeitsunterlagen untersucht. Der Anteil der Kinder mit vorliegender visuomotorischer Störung lag bei 16,2%. 6 Prozentpunkte höher als im Schuljahr 2012/2013. Die Auswertung der Befunde im Jahr 2019/2020 getrennt nach Geschlechtern zeigt, dass Jungen mit 20,4% deutlich häufiger von Störungen in der Visuomotorik betroffen waren als Mädchen mit 11,8%.

Eine Differenzierung der Befunde nach dem Sozialstatus der Eltern (SoS) macht weitere Unterschiede sichtbar (Abbildung 1). Betrachtet man die Prävalenzen im Schuljahr 2019/2020, so zeigten 37,1% der Kinder mit niedrigem SoS und 18,2% mit mittlerem SoS einen auffälligen Befund. Bei Kindern mit hohem SoS lag der Anteil bei 11,1%. Die Untersuchungsergebnisse nach Sozialstatus zeigen, dass der Anteil von Kindern mit visuomotorischen Defiziten in allen SoS-Sichten im Vergleich zu den Vorjahren eine nachteilige Entwicklung genommen hat. Betrachtet man die zeitliche Entwicklung wird deutlich, dass landesweit der Anteil der Kinder mit visuomotorischen Störungen zwischen den

Jahren 2012/2013 bis 2019/2020 um ca. 60% gestiegen ist.

## Zielgerichtete Förderung

Seit der Einführung von SOPESS ist die Prävalenz von Störungen der Visuomotorik bei Einschülern stetig angestiegen. Betrachtet man die Daten im Land

Brandenburg differenziert nach dem Sozialstatus der Eltern, so zeigt sich ein sozialer Gradient: Kinder mit niedrigem SoS sind rund 3-mal häufiger betroffen als Kinder aus hohen Sozialstatusgruppen.

Für die visuomotorische Entwicklung ist neben dem Bildungshintergrund der Eltern und dem Geschlecht des Kindes, vor allem ein förderndes Familienumfeld entscheidend. Eine frühkindliche Förderung in der Kindertagesstätte spielt bei der Entwicklung der Auge-Hand-Koordination ebenfalls eine wichtige Rolle. Sollten Kinder Auffälligkeiten aufweisen, so ist eine frühzeitige Diagnostik, z. B. durch ein Sozialpädiatrisches Zentrum, sinnvoll. [4]

## Quellen

- [1] Herausgeber. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zukunftsschulen NRW. Thema: Zusammenhang von Feinmotorik, Sprachentwicklung und Lesefreude. URL: <https://www.zukunftsschulen-nrw.de/themen/i-individuelle-foerderung-im-fachunterricht/lesefoerderung/zusammenhang-von-feinmotorik-sprachentwicklung-und-lesefreude/>. (Stand: 08.2021)
- [2] Herausgeber. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg: Kindergesundheitsbericht 2020. (Stand: 12.2020)
- [3] Herausgeber. Niedersächsisches Landesgesundheitsamt: Kindergesundheit im Einschulungsalter. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017. (Stand: 08.2018)
- [4] Herausgeber. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz: Handbuch für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Land Brandenburg. (Stand: 08.2020)

Die Artikel des LAVG im Brandenburger Ärzteblatt finden Sie auch auf unserer Homepage: <https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/lavg/presse-publikationen/publikationen-gesundheit/>

■ **Stefan Höppner**  
**Elisa Hoffmann**  
**Dr. Kristin Mühlenbruch**  
**Dr. Sascha Jatzkowski**

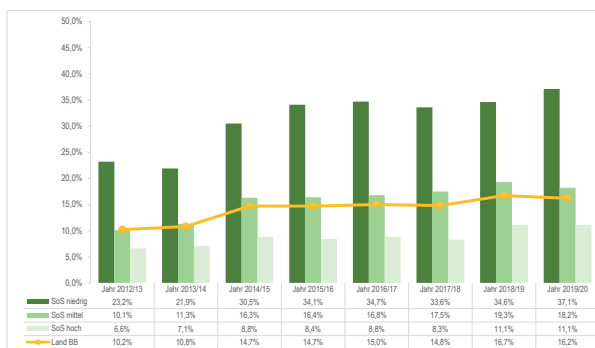


Abbildung 1: Anteil untersuchter Einschüler mit Hinweisen auf eine Störung mit Visuomotorik nach Schuljahr und Sozialstatus.



**ERNST VON BERGMANN**  
KLINIK  
BAD BELZIG

Wir suchen zum 01.07.2022 in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung einen

## Leitenden Oberarzt (m/w/d) / D-Arzt (m/w/d) für unsere Klinik für Chirurgie

### Was wir Ihnen bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit einem angenehmen und kollegialem Arbeitsklima
- moderne und innovative Medizin mit interessanten Aufgaben in einem fachlich gut ausgebildetem Team
- Entlastung von administrativen Aufgaben durch ein Controllingteam, eine Stationssekretärin und einen Bettenmanager
- weitreichende interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten mit Möglichkeiten der Kostenübernahme
- bei Bedarf bieten wir übergangsweise eine Wohngelegenheit in unserem eigenen Apartmenthaus und unterstützen Sie bei der Wohnungssuche bzw. bei der Suche nach Kita- und Schulplätzen

### Ihr Profil:

- Facharzt (m/w/d) für Orthopädie und Unfallchirurgie mit der Zusatzbezeichnung spezielle Unfallchirurgie
- patientenzentriertes Denken und Handeln
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- selbständige und strukturierte Arbeitsweise mit viel Eigeninitiative
- ausgeprägte Sozialkompetenz und gute Kommunikationsfähigkeit
- Freude an einer Tätigkeit im multiprofessionellen Team auf Augenhöhe mit anderen Berufsgruppen

### Ihre Aufgaben:

- Leitender Oberarzt (m/w/d) Klinik für Chirurgie mit Chefarztstellvertretung
- D-Arzt-Tätigkeit (stationäres D-Arzt-Verfahren DAV)
- stationäre und ambulante Patientenversorgung
- Teilnahme am Schicht-/Bereitschaftsdienst
- In dieser Funktion vertreten Sie versiert das gesamte Spektrum der Orthopädie und Unfallchirurgie
- Betreuung der Patienten der Abteilung im Rahmen der leitenden Funktion
- Supervision der nachgeordneten Ärzte und des medizinischen Personals
- Mitarbeit bei der Gestaltung der Abteilung
- Mitwirkung beim Ausbau der medizinischen Expertise der Klinik

Erste Fragen beantwortet Ihnen sehr gerne Herr Dr. med. Thorsten Schuhr, Chefarzt unter der Telefonnummer 033841-93. 439.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Bewerberportal ([bewerberportal.gesundheitsparkevb.de](http://bewerberportal.gesundheitsparkevb.de)). Weitere Informationen zur Klinik finden Sie auf unserer Homepage [www.klinikevb-badbelzig.de](http://www.klinikevb-badbelzig.de).

Schwerbehinderte (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass postalische Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Wünschen Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, bitten wir um eine Kontaktaufnahme.

Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH | Niemecker Str. 45 | 14806 Bad Belzig | Geschäftsbereich Personal und Personalentwicklung Team Recruiting | Tel: 0331 241 443-15 oder -16

Wir suchen eine/n **HNO-Ärztin/Arzt**  
in Vollzeit/Teilzeit für kleineres MVZ in Köpenick –  
gutes Gehalt, angenehmes Ambiente  
und Top Team, keine Nacht- oder WE-Dienste.  
Tel.: 0160 90504595 oder E-Mail: [th.kunz@web.de](mailto:th.kunz@web.de)

## FA/FÄ für Orthopädie/Unfallchirurgie

mit großem, operativem Spektrum von orthopädischem  
MVZ in Berlin gesucht. **Telefon: 0172 3018808**



**Falkenstein-Klinik Bad Schandau**

AHB- und Reha-Klinik für  
Gastroenterologie, Diabetologie  
und Kardiologie

## Falkenstein-Klinik Bad Schandau Sächsische Schweiz / Dresden

**Fachklinik für Innere Medizin und Kardiologie**

sucht in Teil- oder Vollzeit einen

## Chefarzt Kardiologie (m/w/d)

Die Falkenstein-Klinik verfügt über 236 Betten und führt Anschlussheilbehandlungen (AHB) und Reha-Maßnahmen für die Rentenversicherungsträger und für die gesetzlichen und privaten Krankenkassen durch. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Behandlung von kardiologischen/angiologischen, gastroenterologischen und diabetologischen Erkrankungen.

Die Klinik ist mit modernster Diagnostik ausgestattet und verfügt über ein eigenes Labor, eine komplette Echokardiographie, Telemetrie, Endo- und Gastroskopie, ein Intensiv- und mehrere Überwachungszimmer. Bewegungstherapie sowie primär- und sekundärpräventive Lebensstiländerungen stehen im Zentrum der Therapie. Mit der am Ort ansässigen orthopädischen Schwesterklinik besteht eine intensive Zusammenarbeit.

Gesucht wird für die 118 Betten umfassende kardiologische Abteilung zum 01.10.2021 oder später ein

## Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie (m/w/d)

Wir wünschen uns eine qualifizierte Führungspersönlichkeit mit Erfahrung in der kardiologischen Funktionsdiagnostik und den konservativen Therapieverfahren sowie in der Notfallmedizin. Die Vergütung der Position wird frei vereinbart und entspricht den hohen Anforderungen. Neben einem attraktiven Arbeitsumfeld kann zu günstigen Konditionen eine Betriebswohnung in bester Lage zur Verfügung gestellt werden.

Die Falkenstein-Klinik befindet sich im Kurort Bad Schandau in direkter Nachbarschaft zum Nationalpark Sächsische Schweiz. Weiterführende Schulen befinden sich am Ort und in den nahe gelegenen Kreisstädten Pirna und Sebnitz. Die Entfernung nach Dresden beträgt 40 km.

Nähere Auskünfte erhalten Sie über den Geschäftsführer, Herrn Graban (035022/45-910 oder 035022/47-910). Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Falkenstein-Klinik – Herrn Graban**  
Ostrauer Ring 35 – 01814 Bad Schandau

**FÄ/FA für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin (VZ)** zur Anstellung für meine Zweigstelle Schöneweide in einem tollen Team und freundlichen Patienten zum nächstmöglichen Termin gesucht. Sehr gute Anbindung an den ÖPNV.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen:  
[praxis.thumm-soehle@gmx.de](mailto:praxis.thumm-soehle@gmx.de)

**Prima Hausarztpraxis in Berlin-Karlshorst** sucht dich:  
**FA für Allgemeinmedizin/Innere Medizin (m/w/d)**  
in Vollzeit oder Teilzeit zur Verstärkung unseres tollen Teams.

Wir freuen uns dich kennenzulernen!  
Tel.: 0179 2351647 · E-Mail: [praxis@praxis-korok.de](mailto:praxis@praxis-korok.de)

**Große diabetol. SPP (HA) in OPR** sucht Verstärkung durch Diabetologen oder diabetolog. interessierten Arzt/In (WB-Ermächtigung Diabetologie ist für 1 Jahr vorhanden). Flexible Arbeitszeiten, sehr gute Infrastruktur, Berlin ca. 1h entfernt, spätere Praxisübernahme verhandelbar.  
Kontakt: [coan164@web.de](mailto:coan164@web.de)

## Allgemeinmediziner oder Internist (m/w/d) gesucht

für kleineres Hausarzt-MVZ in Köpenick –  
gutes Gehalt, angenehmes Ambiente  
und Top Team, keine Nacht- oder WE-Dienste.  
Tel.: 0160 90504595 oder E-Mail: [th.kunz@web.de](mailto:th.kunz@web.de)





Bei uns ist immer »Tag der offenen Tür«

Brandenburgs größtes Klinikum sucht Verstärkung für das ärztliche Team der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik.

## SIND SIE BEREIT, ANDERE WEGE ZU GEHEN?

Wir haben uns in unserer Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik für ein ganz besonderes Konzept entschieden: bei uns sind die Stationstüren immer geöffnet!

D.h. wir betreiben vier offen geführte Stationen mit je 20 Betten und zusätzlichen

20 tagesklinischen Plätzen. Das Therapieangebot ist auf

das gesamte Spektrum psychiatrischer Krankheitsbilder und psychischer Störungen ausgerichtet – bei uns lernen sie

die gesamte Bandbreite!

### IHR VERANTWORTUNGSBEREICH:

- Mitarbeit im gesamten Aufgabenspektrum der Klinik für Psychiatrie / Psychotherapie / Psychosomatik (Station, Tagesklinik, Ambulanz)
- Multiprofessionelle patientenorientierte Zusammenarbeit mit allen anderen Berufsgruppen
- Konsiliartätigkeit in der ZNA und somatischen Kliniken
- Teilnahme am psychiatrischen Bereitschaftsdienst

### IHR PROFIL:

- Deutsche Approbation sowie deutsches Sprachniveau C1 vorhanden
- Soziale Kompetenz und Empathie
- Sie arbeiten gern in einem multiprofessionellen Team

### DAS BIETEN WIR IHNEN:

- Möglichkeit der kompletten Facharztausbildung
- Eine Vergütung nach TV-Ärzte / CTK, ergänzt um eine zusätzliche Altersvorsorge
- Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung
- Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen
- Möglichkeit der Sprach- und Integrationsangebote

Für fachliche Rückfragen steht

Ihnen die Chefärztin der Klinik,

Dr. Cordula Sikorski unter

(03 55) 46-28 11 gerne zur Verfügung.

**Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH  
Recruiting-Team des CTK**

Thiemstraße 111, 03048 Cottbus

Frau Melanie Lange-Fürkus

TELEFON: (03 55) 46-32 47



Carl-Thiem-Klinikum Cottbus  
WWW.KARRIERE.CTK.DE

**AVi Medical**



## Facharzt (m/w/d) für Allgemeinmedizin/Innere Medizin

Werden Sie Teil des vermutlich innovativsten Praxisteam Deutschlands! Erfahren Sie, wie es sich anfühlt, als Hausarzt die Allgemeinmedizin ins 21. Jahrhundert zu bringen.

In unseren Praxen in München, Berlin, Hamburg und Stuttgart fokussieren wir uns auf evidenzbasierte Medizin, unterstützt durch neueste Geräte & Technologien.

Die Behandlung wird begleitet durch das Avi Medical PVS und eine eigene Smartphone-App für Patienten.

Durch enge Zusammenarbeit mit unseren Produktteams, haben Sie direkten Einfluss auf zukünftige Funktionen und können so die Zukunft der Hausarztmedizin mitgestalten. Voll- oder Teilzeit.

Ab sofort. Habib Fussi +49 152 090 688 23  
habib.fussi@avimedical.com  
www.avimedical.com/aerzte

**Herz &  
Gefäße**

PRIVATPRAXIS

## Ärztlicher Praxispartner für Privatpraxis im Herzen Potsdams gesucht!

Wir sind eine Medizinische Kooperationsgemeinschaft mit einem kompetenten, fröhlichen Praxisteam aus Ärzten, Physiotherapeuten und Praxisassistenten. Schwerpunkte unseres ärztlichen Bereichs sind die Kardiologie, Sportmedizin, Diabetologie und Angiologie.

Unsere Praxis befindet sich in zentraler Lage, direkt am Luisenplatz in Potsdam und ist mit dem Auto und dem öffentlichen Nahverkehr hervorragend zu erreichen.

Ihnen steht ein voll ausgestatteter, klimatisierter Behandlungsraum (u.a. Ultraschallgerät, Ergometrie-Einheit) an 5 – 30 Stunden in der Woche, mit fairen Einstiegsbedingungen, zur Verfügung. Ideal auch als Teilzeitmodell neben Klinik­tätigkeit oder Selbstständigkeit.

Mit einem der folgenden Fachbereiche möchten wir unser Praxisteam verstärken:

- Arbeitsmedizin
- Endokrinologie
- Immunologie
- Naturheilverfahren
- Urologie
- Rheumatologie
- andere Fachbereiche auf Nachfrage

Interessiert? Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen. Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an folgende E-Mail-Adresse: reneeichler@t-online.de.

Für Fragen steht Ihnen Herr René Eichler unter der Telefonnummer: 0177 – 78 00 303 sehr gern zur Verfügung.

**Anzeigenannahme unter Tel. 030 88682873**

## Zu viel Schichtdienst, um mal loszulassen?



© TÜV RHEINLAND und TÜV SÜD. Alle Rechte vorbehalten. Eine Nutzung und Verbreitung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Mit mehr als einer Million betreuten Mitarbeitern in Unternehmen ist die AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH Partner für ein umfassendes Gesundheitsmanagement und Sicherheit am Arbeitsplatz. Mit Qualitätsbewusstsein und Kompetenz begleiten wir unsere Kunden auf dem Weg zu einem verantwortungsvollen Arbeitsschutz.

### Fachärzte Arbeitsmedizin – auch in Weiterbildung (w/m/d) Standorte: Berlin und Potsdam

Als Facharzt für Arbeitsmedizin oder Betriebsarzt übernehmen Sie die arbeitsmedizinische Betreuung von Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen.

- Sie betreuen und koordinieren eigenverantwortlich Projekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Sie sind erster Ansprechpartner rund um die Themen betriebliches Gesundheitsmanagement und Prävention für Unternehmen aller Größen und Branchen.
- Sie schätzen die Arbeit in interdisziplinären Teams, verfügen über eine ausgeprägte Beratungskompetenz und möchten gemeinsam „gesunde Arbeitswelten“ schaffen.
- Sie suchen einen Arbeitsplatz mit geregelten Arbeitszeiten, ohne Nacht- und Wochenenddienste sowie ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld mit Gestaltungsfreiraum.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, den spannenden Arbeitstag eines Arbeitsmediziners beim AMD TÜV Rheinland im Rahmen einer Hospitation genauer kennenzulernen.

Und bitte beachten Sie, dass Sie die Weiterbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin auch bei uns absolvieren können. Gerne beantworten wir Ihre Fragen in einem telefonischen Beratungsgespräch.

Wir freuen uns, wenn wir Sie und Ihr Wissen für uns gewinnen können. Schicken Sie uns doch gleich Ihre Online-Bewerbung und teilen Sie uns Ihre Gehaltsvorstellung mit.

Wir sind gespannt auf Sie.

[www.tuv.com/ärzte](http://www.tuv.com/ärzte)



### Umsatzstarke Hausarztpraxis (BAG mit 2 Ärzten) in Leegebruch (Mittelbereich Oranienburg) sucht ab sofort Kolleg:in zur Mitarbeit/Übernahme.

#### Wir bieten

- ein breites Leistungsspektrum (Psychosomatik, Richtlinien-Psychotherapie, Chirotherapie, Akupunktur, NHV, Sono)
- vier hochmotivierte, treue Mitarbeiterinnen (insgesamt 92 Wochenarbeitsstunden) mit Zusatzqualifikationen NÄPA und Agnes zwei
- geringe Betriebskosten, langfristiger Mietvertrag, KV-Dienste möglich, aber nicht bindend

#### Kontakt:

Hausarztpraxis (BAG)  
Dr. Langen & Dr. Fuchs  
Robert-Koch-Platz 18, 16767 Leegebruch  
[praxis@langen-fuchs.de](mailto:praxis@langen-fuchs.de), [www.langen-fuchs.de](http://www.langen-fuchs.de)  
Tel. 0170 280 1975

### FA / FÄ für Allgemeinmedizin

von MVZ in Berlin-Charlottenburg gesucht.  
**Telefon: 0172 3018808**

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!



### Institut für Sozialmedizin, Begutachtung und Fortbildung – ISBF GmbH

Wir suchen ab sofort

#### ■ Ärzte verschiedener Fachrichtungen

im Angestelltenverhältnis (Vollzeit/Teilzeit) oder Honorartätigkeit. Keine speziellen Vorkenntnisse im Bereich Sozialmedizin notwendig. Volle Weiterbildungsberechtigung Sozialmedizin liegt vor. Sehr gute Bezahlung, flexible Arbeitszeiten ohne Wochenend- und Bereitschaftsdienste, teilweise Homeoffice, freundliches Team.

#### Institut für Sozialmedizin, Begutachtung und Fortbildung

Schönhauser Allee 172a, 10435 Berlin  
Personalreferentin: Martina Karge  
Telefon: 030 48495540, E-Mail: [Bewerbung@institut-sbf.de](mailto:Bewerbung@institut-sbf.de)

### Radiologische Gemeinschaftspraxis

im Herzen Mecklenburgs sucht zum 01.01.2022 oder später zur Anstellung einen

FA für Radiologie (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit  
und/oder

FA für Radiologie (m/w/d) in Teilzeit (20-25 Std./Wo.)  
zur Durchführung und Befundung von  
Mammographie/Mammasonographie

Geboten wird eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einer modernen Praxis mit allen Modalitäten an 2 Standorten mit einem motivierten jungen bis jung gebliebenem Team.

Weitere Informationen unter: [www.bagrad.de](http://www.bagrad.de)

Bewerbungen gerne per E-Mail an:  
[a.packebusch@bagrad.de](mailto:a.packebusch@bagrad.de) oder [th.peter@bagrad.de](mailto:th.peter@bagrad.de)

## FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

Mit Möglichkeit zur Weiterbildung im Bereich der Dysplasiesprechstunde!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für das MVZ im Fürstenberg-Karree in unser Zweigpraxis in Frankfurt/Oder eine\* n Fachärztin (m/w/d) für Gynäkologie und Geburtshilfe zur Ergänzung unseres ärztlichen Teams.

Neben dem Behandlungsspektrum der klassischen Gynäkologie:

- Gesetzliche Früherkennungsuntersuchungen
- Schwangerenvorsorge
- Ultraschall
- CTG
- Nachsorge

besteht die Möglichkeit zur Mitarbeit oder Fortbildung im Bereich der Dysplasiesprechstunde (mit ambulanten Operationen, direkt in der Praxis).

Machen Sie sich gerne ein Bild von uns:

[www.izd-info.de](http://www.izd-info.de)

[www.mvz-fuerstenberg-karree.de](http://www.mvz-fuerstenberg-karree.de)

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben senden Sie uns gern Ihre Bewerbungsunterlagen per Mail an [bewerbung@mvz-fuerstenberg-karree.de](mailto:bewerbung@mvz-fuerstenberg-karree.de) oder auch per Post in die Humboldtstr. 4, 15230 Frankfurt /Oder



MVZ im Fürstenberg-Karree Berlin Zweigpraxis Frankfurt / Oder



Für das Radiologische Institut des Alexianer St. Josefs-Krankenhauses in Potsdam bzw. den MVZ-Fachbereich Radiologie suchen wir Sie ab spätestens 01.01.2022, ggf. auch früher, als



**Alexianer**  
ST. JOSEFS-KRANKENHAUS  
POTSDAM-SANSSOUCI

## Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Diagnostische Radiologie

- + mit Option auf eine Oberarztposition
- + in Vollzeit oder Teilzeit

Erfahren Sie mehr:

[www.alexianer.de/karriere/stellenangebote](http://www.alexianer.de/karriere/stellenangebote)

Referenznummer SJP21/274

Sie haben Fragen?

Chefarzt Dr. Christian Frahm hilft gern weiter:  
Tel. (0331) 9682-7001, [c.frahm@alexianer.de](mailto:c.frahm@alexianer.de)

Scannen Sie den QR-Code für mehr Infos zu unserer Radiologischen Abteilung:



Anzeigenannahme unter  
[g.kneiseler@t-online.de](mailto:g.kneiseler@t-online.de)

## 59. Naturheiltage Berlin Herbstkongress 2021 5.- 7.11. und 19.- 21.11.2021

Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Naturheilverfahren“ Eine Zertifizierung des gesamten Kurses (37 Punkte) wird beantragt

**Veranstalter:**

Ärztegesellschaft für Naturheilverfahren (Physiotherapie) Berlin-Brandenburg e.V.

**Programm und Anmeldung:**

[www.naturheiltage-berlin.de](http://www.naturheiltage-berlin.de)

**Information:**

Dr. Birgit Lochbrunner, Tel. 0178 87 86 972

**Veranstaltungsort:**

Gemeindsaal der Ev. Kreuzkirchengemeinde Hohenzollerndamm 130, 14199 Berlin, Eingang: Forckenbeckstraße

**Praktikum am 21.11.:**

Immanuel-Krankenhauses, Königstr. 63, 14109 Berlin

**Kursgebühren:**

440,00 € für den gesamten Kurs. Ermäßigungen unter bestimmten Voraussetzungen bei entsprechendem Nachweis oder Mitgliedschaft in der Ärztegesellschaft für Naturheilverfahren.

### VASOSONO ⇒ Kurszyklus Doppler-/Duplexsonographie

⇒ **Aufbau- & Abschlusskurse:** extracraniell: 26.11.-27.11.2021 |

peripher: 28.01.-29.01.2022 | intracraniell: 25.03.-26.03.2022 |

retrop./mediast./abdom.: 26.03.-27.03.2022

**Dr. T. Schilling • Gefäßzentrum/Angiologie • Klinikum Wernigerode**

[www.vasosono.de](http://www.vasosono.de) • Tel.: 03943/61-1595 • [info@vasosono.de](mailto:info@vasosono.de)

### Vertretungen

#### Praxisvertretung FA/FÄ für Hautkrankheiten in Potsdam gesucht

Ich suche ab Januar 2022 eine Facharztvertretung für 6 Monate, idealerweise in Vollzeit 36 Stunden Sprechstunde pro Woche, aber auch verschiedene Teilzeitmodelle möglich. Auch eine Vertretung für einen Teil der 6 Monate ist möglich.

Kontaktaufnahme bitte über Email: [hautaerztin-Dr.Schmitter@web.de](mailto:hautaerztin-Dr.Schmitter@web.de)

### Praxisräume

#### Praxisflächen im Repräsentativen Gesundheitszentrum in Königs Wusterhausen

am Schloßplatz 8 in 15711 Königs Wusterhausen zu vermieten.

▶ Fläche: 127,07 m<sup>2</sup> im 2. OG und

214,04 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss (ehem. Apotheken-Fläche)

▶ zentrale Lage mit einer guten Sichtbarkeit in unmittelbarer Nähe der Stadtverwaltung

▶ das Gebäude verfügt über eine Tiefgarage

▶ Bestandsmieter mit unterschiedlichen Fachrichtungen die wertvolle Synergieeffekte ermöglichen

Für die Zusendung eines Exposé's sowie jeglichen Fragen können Sie mich gerne jederzeit kontaktieren.

Telefon: 0172 8957 222 - E-Mail: [david.miljkovic@nwhreit.com](mailto:david.miljkovic@nwhreit.com)

### Praxisabgabe

#### Hausärztliche mittelgroße Praxis vor den Toren von Berlin

Schönefeld, OT Waltersdorf ab 2022 abzugeben.

Wenn gewünscht, dann noch eine Mitarbeit als angestellter Arzt.

Kontakt: 0172-3183771 oder [eberhard.gottschall@web.de](mailto:eberhard.gottschall@web.de)

#### Sehr gut etablierte/r "Hausarzt"-Praxis bzw. -Sitz

mit pädiatrischem Schwerpunkt (= 90% Kinder!)

im Norden Berlins zum nächstmöglichen Termin abzugeben!

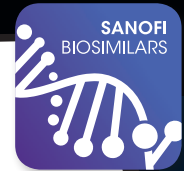
Zuschriften per E-Mail an: [kinderberlin@yahoo.com](mailto:kinderberlin@yahoo.com)

**UNSERE STÄRKEN. IHR VORTEIL.  
DIE BIOSIMILAR-MAHLZEITENINSULINE  
VON SANOFI**

**Made in  
Germany**



**Qualität mit Heimvorteil**



**Insulin  
aspart Sanofi®**

- Rabattverträge mit allen GKVen\***
- Kein AMNOG-Verfahren**
- Erhältlich im SoloSTAR®  
und in der Patrone<sup>1</sup>**

**Insulin  
lispro Sanofi®**

- Rabattverträge mit allen GKVen\*\***
- Kein AMNOG-Verfahren**
- Erhältlich im SoloSTAR®, in der Patrone  
und in der Durchstechflasche<sup>2</sup>**

**Erfahren Sie mehr unter [diabetes.sanofi.de](http://diabetes.sanofi.de)**

**Jetzt ausprobieren!**

\* Erstattung für 100 % der GKV-Versicherten durch langfristige Verträge, die den Rabatt auf den in der IFA-Lauertaxe gelisteten Preis sichern, gewährleistet. Stand 02/2021. Informationen zu Rabattverträgen finden Sie auf <http://url.sanofi.de/aspart-rabattvertraege>.

\*\* Erstattung für 100 % der GKV-Versicherten durch langfristige Verträge, die den Rabatt auf den in der IFA-Lauertaxe gelisteten Preis sichern, gewährleistet. Stand 02/2021. Informationen zu Rabattverträgen finden Sie auf <https://diabetes.sanofi.de/service/rabattvertraege>.

<sup>1</sup> Insulin aspart Sanofi® Fachinformation, Stand August 2020; <sup>2</sup> Insulin lispro Sanofi® Fachinformation, Stand Juli 2020.

**Insulin aspart Sanofi® 100 Einheiten/ml Injektionslösung in einer Patrone - Insulin aspart Sanofi® 100 Einheiten/ml Injektionslösung im Fertigpen**  
**Wirkstoff:** Insulin aspart. **Zusammens.:** 1 ml enthält 100 Einheiten (3,5 mg) Insulin aspart. **Sonst. Bestandt.:** Phenol, Metacresol (Ph. Eur.), Zinkchlorid, Polysorbat 20, Natriumchlorid, Salzsäure 36 % und Natriumhydroxid zur Einstellung des pH. Wasser für Injektionszwecke. **Anw.-Geb.:** Zur Behandlung von Diabetes mellitus bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab dem Alter von 1 Jahr. **Gegenanz.:** Überempfindlichk., gegen d. **Wirkstoff/sonstige Bestandt. Warnhinw. u. Vorsichtsm.:** Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren. **Nebenwirk.:** Am häufigsten gemeldete Nebenwirkung ist Hypoglykämie. **Immunysst.:** Gelegentlich Urtikaria, Exanthem, Hautausschlag. **Stoffwechsel/Ernährungsstör.:** Sehr häufig Hypoglykämie. **Nervensyst.:** Selten Periphere Neuropathie (schmerzhafte Neuropathie). **Augen:** Gelegentlich Refraktionsanomalien, diabetische Retinopathie. **Haut/Unterhautgeweb.:** Gelegentlich Lipodystrophie, nicht bekannt kutane Amyloidose. **Allg./Verabr.ort:** Gelegentlich Reakt. a. d. Injektionsstelle, Ödeme. **Verschreibungspflichtig. Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, D-65926 Frankfurt am Main. Stand:** August 2020

▼ Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung zu melden.

**Insulin lispro Sanofi® 100 Einheiten/ml Injektionslösung in einer Patrone - Insulin lispro Sanofi® 100 Einheiten/ml Injektionslösung in einer Durchstechflasche - Insulin lispro Sanofi® SoloStar® 100 Einheiten/ml Injektionslösung in einem Fertigpen**  
**Wirkstoff:** Insulin lispro. **Zusammens.:** 1 ml enthält 100 Einheiten (3,5 mg) Insulin lispro. **Sonst. Bestandt.:** m-Cresol, Glycerol, Dinatriumhydrogenphosphat 7 H<sub>2</sub>O, Zinkoxid, Wasser für Injektionszwecke, Salzsäure 36 % und Natriumhydroxid zur Einstellung des pH. **Anw.-geb.:** Zur Behandlung von Erwachsenen und Kindern mit Diabetes mellitus, die Insulin für die Aufrechterhaltung eines normalen Glukosehaushaltes benötigen. Ebenfalls angezeigt bei Ersteinstellung des Diabetes mellitus. **Gegenanz.:** Hypoglykämie, Überempfindlichkeit gegen Insulin lispro oder sonstigen Bestandteil. **Warnh. u. Vorsichtsmaßn.:** Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren. **Nebenw.:** Stoffwechsel/Ernährungsstör. Häufigste Nebenwirkung jeder Insulinbehandlung ist Hypoglykämie. Schwere Hypoglykämien können zu Bewusstlosigkeit und im Extremfall zum Tod führen. **Immunysst.:** häufig lokale allerg. Reaktionen, selten systemische Allergie. **Haut (Unterhautzellgeweb.):** gelegentlich Lipodystrophie, nicht bekannt kutane Amyloidose. **Allg./Verabr.ort:** nicht bekannt Ödeme. **Verschreibungspflichtig. Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, D-65926 Frankfurt am Main. Stand:** Juli 2020

▼ Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung zu melden.

**SANOFI**